### Prüfungsordnung für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 12.09.2011

in der Fassung der Änderung vom 16.12.2013, 19.05.2014, 08.07.2015, 28.01.2016, 10.06.2016 und 18.01.2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat der Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

#### Inhaltsübersicht

I. Alige	emeines	3
§ 1	Geltungsbereich der Prüfungsordnung	3
§ 2	Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad	3
§ 3	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	3
§ 4	Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	4
§ 5	Regelstudienzeit, Semesterstruktur, Studienumfang	4
§ 6	Arten des Lehrangebots	5
II. Stud	dienbegleitende Prüfungen und Prüfungsabläufe	5
§ 7	Umfang und Gliederung der Prüfungen	5
§ 8	Organisation der Prüfungen, Prüfungsorgane	6
§ 9	Prüfende und Beisitzende	6
§ 10	Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen	7
§ 11	Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten	7
§ 12	Mündliche Prüfungen	7
§ 13	Hausarbeiten	٤
§ 14	Projektarbeiten	٤
§ 15	Performanzprüfungen	9
§ 16	Abzuleistende Modulprüfungen, Credits	9
§ 17	Zulassung zu Modulprüfungen	9
§ 18	Durchführung von Modulprüfungen	9
§ 19	Bewertung von Prüfungsleistungen	10
§ 20	Wiederholung von Prüfungsleistungen	10
§ 21	Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	11
III. Pra	axis- und Theoriephase	11
§ 22	Praxisphase	11
§ 23	Theoriephase	11
§ 24	Eignung der Praxisstelle	12
§ 25	Vertrag für die Praxisphase	12
§ 26	Kooperationsvereinbarung	12

§ 27	Betreuung der Studierenden in der Praxisphase	. 12
IV. Bac	helorarbeit	12
§ 28	Bachelorarbeit	. 12
§ 29	Zulassung zur Bachelorarbeit	. 13
§ 30	Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit	. 13
§ 31	Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit	. 14
§ 32	Kolloquium	. 14
V. Zusa	tzmodule, Bachelorprüfung	14
§ 33	Zusatzmodule	. 14
§ 34	Bachelorprüfung	. 15
§ 35	Ergebnis der Bachelorprüfung	. 15
§ 36	Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement	. 15
VI. Sch	lussbestimmungen	15
§ 37	Einsicht in die Prüfungsakte	. 15
§ 38	Ungültigkeit von Prüfungen	. 16
§ 39	In-Kraft-Treten, Veröffentlichung	. 16
Anlage	1: Studienverlaufsplan	17
Anlage	2: Modulhandbuch	19

### I. Allgemeines

# § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem praxisintegrierten Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Fachhochschule Bielefeld. Sie regelt die Prüfungen, den Inhalt und den Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete in diesem Studiengang.

# § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums und dient des Weiteren der Qualifizierung für ein Masterstudium an einer Fachhochschule oder an einer Universität.
- (2) Das Bachelorstudium gewährleistet auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und unter Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Studienziele (§ 58 HG) eine deutliche Berufsqualifizierung. Der Studiengang vermittelt daher den Absolventinnen und Absolventen Qualifikationsbündel bzw. -attribute, die ihnen die Aufnahme einer qualifikationsadäquaten beruflichen Tätigkeit nach dem Studium ermöglichen.
- (3) Im Rahmen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches sind unter Beachtung der Maßgaben des Absatzes 2 folgende überfachliche Qualifikationen zu gewährleisten:
  - 1. Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten einschließlich der dazu erforderlichen Informations- und Medienkompetenz;
  - 2. Verständnis für ingenieurwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge;
  - 3. fremdsprachliche Kompetenz;
  - 4. Fähigkeit, Ideen, Konzepte, Projekte oder Produkte in mündlicher, schriftlicher und digitaler Form zu präsentieren;
  - 5. Fähigkeit zur Teamarbeit, zur Moderation und zur Leitung von Arbeitsgruppen;
  - 6. Fähigkeit, auf dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden konkrete Fragestellungen des Berufsfeldes in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu bearbeiten.
  - (4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Engineering" (B.Eng.) verliehen.

# § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife, der allgemeinen Hochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule QVO-FH vom 20.06.02; GV. NRW. S. 312) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Studienbewerberinnen und -bewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife) können gemäß Zugangsprüfungsordnung der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung zugelassen werden.
- (3) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben der Hochschulreife der Nachweis einer studienbegleitenden ingenieurmäßigen Praxistätigkeit gefordert. Der Nachweis ist zunächst mindestens für die Praxisphase der ersten beiden Semester zu erbringen. Die ingenieurmäßige Praxistätigkeit kann als Praktikum, berufsbegleitend oder im Rahmen einer gewerblich-technischen Berufsausbildung angelegt sein. Der Nachweis erfolgt durch eine Bescheinigung des Praxisbetriebs (Kooperationsvereinbarung). Der Praxisbetrieb erklärt hierbei, dass der/dem Studierenden in den Praxisphasen des Studiums die erforderliche ingenieurmäßige Praxistätigkeit ermöglicht wird. Die Praxistätigkeit kann folgende Bereiche umfassen:

- a) Entwicklungsprojekte in allen Bereichen der mechanischen Konstruktion und des Entwurfs:
- b) Entwicklungsprojekte im Rahmen der Simulation begleitend zur Konstruktion (MKS, FEM, Akustik);
- c) Test und Erprobung mechanischer, hydraulischer Komponenten und Systeme;
- d) Qualitätskontrolle (FMEA, Design, Review, Maschinenrichtlinie, Zulassung, Zertifizierung);
- e) Einführung oben genannter Produkte in die Produktion sowie Auswahl geeigneter Verfahren;
- f) Montage von Anlagen und Systemen;
- g) Projektseitige Betreuung aller oben genannter Schritte.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

(4) Trotz Erfüllung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen kann die Einschreibung bzw. der Studiengangwechsel versagt werden, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.

#### § 4

#### Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen oder Studienorten im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden von Amts wegen angerechnet. Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Bielefeld im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes werden auf Antrag angerechnet. Für die Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung. Bei Zweifeln in Fragen der Gleichwertigkeit werden die Prüfenden des Fachbereichs oder die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beteiligt.
- (3) Sonstige Kenntnisse und Qualifikationen werden auf Antrag auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet, sofern sie nicht bereits Voraussetzung für die Zulassung waren.
- (4) Fehlversuche in verwandten oder vergleichbaren Prüfungsleistungen sind anzurechnen. Pflichtmodule sollen in diesem Studiengang erbracht werden und nicht als Fremdleistung in einem anderen Studiengang.
- (5) Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 4 entscheidet der Prüfungsausschuss nach den Richtlinien des ECTS, im Zweifelsfall nach Anhörung von den für die Fächer zuständigen Prüfenden.

#### § 5

#### Regelstudienzeit, Semesterstruktur, Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (Credit Points) beschrieben. Credits umfassen sowohl den unmittelbaren Lehrbetrieb als auch Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der Module, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen. Nach bestandener Prüfung werden die entsprechenden Leistungspunkte gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen. Entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) werden pro Semester zwischen 25 und 30 Credits vergeben und den Modulen zugeordnet. Die spezifischen Prüfungsanforderungen, die Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodule sind in den Anlagen 1 und 2 verbindlich geregelt.

- (2) Jedes Semester ist in eine elfwöchige Praxisphase und eine anschließende zwölfwöchige Theoriephase gegliedert. In der verbleibenden Zeit kann die/der Studierende in Absprache mit dem Praxisbetrieb Erholungsurlaub nehmen. In der Theoriephase ist kein Erholungsurlaub möglich.
- (3) Der Studienplan (Anlage 1) legt den Arbeitsaufwand und den Zeitumfang der einzelnen Module in Credits und Semesterwochenstunden sowie deren Zeitlage im Studienverlauf fest. Er ist nach Studiensemestern gegliedert. Die Lehrveranstaltungen werden gewöhnlich im Jahresrhythmus angeboten, daher wird die Einhaltung des Studienplans dringend nahe gelegt.
- (4) Der Leistungsumfang beträgt in dem siebensemestrigen Studiengang 180 Credits.
- (5) Um den Studierenden den Zugang zum Lehrangebot zu erleichtern, werden zu Beginn des ersten Semesters Einführungsveranstaltungen durchgeführt.

# § 6 Arten des Lehrangebots

- (1) Das Lehrangebot enthält Pflicht- und Wahlpflichtmodule (siehe Anlage 1) sowie Zusatzmodule.
- (2) Wahlpflichtmodule sind Module aus Vertiefungsbereichen, die gewählt und mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden müssen.
- (3) Zusatzmodule sind freiwillig erbrachte Leistungen, für deren Anerkennung sich die Studierenden einer Prüfung (§ 33 PO) unterziehen müssen.
- (4) Formen der Lehrveranstaltung sind:
  - Vorlesung (V): Zusammenhängende Darstellung eines Lehrstoffes, Vermittlung von Fakten und Methoden.
  - Übung (Ü): Systematisches Durcharbeiten von Lehrstoffen und Zusammenhängen, Anwendung auf Fälle aus der Praxis. Die Lehrenden leiten die Veranstaltungen, geben eine Einführung, stellen Aufgaben, geben Lösungshilfen. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen, lösen Aufgaben teilweise selbständig, aber in enger Rückkopplung mit den Lehrenden.
  - **Praktikum**, **Labor (P)**: Erwerben und Vertiefen von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer, experimenteller Aufgaben. Die Lehrenden leiten die Studierenden an und überwachen die Veranstaltung. Die Studierenden führen praktische Arbeiten und Versuche durch und erhalten darüber ein Testat.
  - Praxismodule (PM): Erwerben und Vertiefen von ingenieurtypischen Kenntnissen und Fertigkeiten. In ihnen werden während der Praxisphasen im Praxisbetrieb individuelle Problemstellungen ganzheitlich und unter praxisnahen Bedingungen bearbeitet. Die in den Praxismodulen zu bearbeitenden Themen müssen ingenieurwissenschaftlichen Bezug haben und sich an den Modulinhalten des Curriculums orientieren. Das Thema wird auf Vorschlag der/des Studierenden durch die Lehrenden genehmigt. Die Lehrenden leiten die Studierenden an und überwachen die Veranstaltung.

### II. Studienbegleitende Prüfungen und Prüfungsabläufe

# § 7 Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Hinsichtlich der Leistungen und der zeitlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Praxisphase, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium gelten die Regelungen gemäß §§ 22-32.
- (2) Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass einschließlich der Praxisphase, der Bachelorarbeit und des Kolloquiums das Studium mit Ablauf des siebten Semesters abgeschlossen sein kann. Die Prüfungsverfahren müssen die Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit und die Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen nach § 48 Abs. 5 Satz 2 Nr. 5 HG berücksichtigen (§ 64 Abs. 2 Nr. 5 HG).
- (3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird. Werden in einem Semester keine Modulprüfungen erfolgreich absolviert, ist die oder der Studierende angehalten, eine Beratung durch die fachliche Studienberatung wahrzunehmen.

### § 8 Organisation der Prüfungen, Prüfungsorgane

- (1) Für die Prüfungsorganisation ist die Dekanin oder der Dekan gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 HG verantwortlich. Diese Aufgaben können durch einen Prüfungsausschuss wahrgenommen werden.
- (2) Die Dekanin oder der Dekan oder der Prüfungsausschuss fungieren entsprechend ihrer Bestimmung in der Prüfungsordnung als Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW und der Verwaltungsgerichtsordnung.
- (3) Wenn ein Prüfungsausschuss als Prüfungsbehörde eingerichtet wird, sollen in der Regel diesem Gremium nicht mehr als sieben Mitglieder angehören. In diesem Fall entspricht folgende Zusammensetzung den Maßgaben des HG:
  - 1. vier Mitgliedern der Professorenschaft, darunter einem vorsitzenden Mitglied und einem stellvertretend vorsitzenden Mitglied,
  - 2. einem Mitglied der Mitarbeiterschaft in Lehre und Forschung mit Hochschulabschluss,
  - 3. zwei Studierenden.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Entsprechend wird durch die Wahl bestimmt, wer die Mitglieder mit Ausnahme des vorsitzenden Mitglieds und des stellvertretend vorsitzenden Mitglieds im Verhinderungsfall vertreten soll. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt.
- (5) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung. Er entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten jährlich zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienpläne. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf das vorsitzende Mitglied, bzw. das stellvertretend vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen; dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn das vorsitzende Mitglied (oder Stellvertretung), ein weiteres Mitglied der Professorenschaft und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, welche die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder die ihre eigene Prüfung betreffen, nehmen die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht teil.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, mit Ausnahme der studentischen Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen, haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses (einschl. der Stellvertretung), die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Prüfungsausschuss zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

# § 9 Prüfende und Beisitzende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden. Zur/zum Prüfenden darf nur bestellt werden, wer mindestens die Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Studienabschnitt, auf den sich die Prüfung bezieht, eine einschlägige selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Sind mehrere Prüfer zu bestellen, so soll mindestens eine prüfende Person in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben. Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die min-

destens die Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben (sachkundige Beisitzende). Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Prüfungsverpflichtung möglichst gleichmäßig auf die Prüfenden verteilt wird.

(2) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der/dem Studierenden die Namen der Prüfenden sowie die Prüftermine rechtzeitig (mind. zwei Wochen vor der Prüfung) bekannt gegeben werden. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

# § 10 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung ist eine studienbegleitende Prüfungsleistung. In den Modulprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Prüfungsmodule in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anwenden können.
- (2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen und an den Kompetenzen zu orientieren, die für das betreffende Modul vorgesehen sind.
- (3) Eine Modulprüfung kann aus folgenden Leistungen bestehen:
  - 1. einer Klausur;
  - 2. einer mündlichen Prüfung;
  - 3. einer schriftlichen Hausarbeit;
  - 4. einer Projektarbeit;
  - 5. einer Prüfung, in der in einer Verknüpfung zwischen praktischen und theoretischen Anteilen eine Fähigkeit aktuell entwickelt und verwirklicht wird ("Performanzprüfung").
- (4) Prüfungsleistungen in einer Modulprüfung können innerhalb der ersten vier Semester durch gleichwertige Leistungen ersetzt werden, wenn sie in einer Einstufungsprüfung gemäß § 3 erbracht worden sind.
- (5) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung mindestens als ausreichend bewertet worden ist.
- (6) Die Prüfenden legen gegenüber dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses in der Regel spätestens zwei Monate vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest. Im Fall einer Klausur gilt dies auch für die Zeit der Bearbeitung

### § 11 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten sollen Studierende nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Moduls mit geläufigen Methoden der Fachrichtung erkennen und stringent zu einer Lösung finden können.
- (2) Eine Klausurarbeit findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden die Prüfenden. Die Dauer einer Klausurarbeit soll 60 Minuten nicht unterschreiten und 90 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Die Prüfungsaufgabe einer Klausurarbeit wird in der Regel von nur einer prüfenden Person gestellt. In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn in einer Modulprüfung mehrere Fachgebiete zusammenfassend geprüft werden, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren Prüfenden gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe vorher gemeinsam fest.
- (4) Die Bewertung von Klausurarbeiten durch eine Prüferin oder einen Prüfer ist ausreichend. In den Fällen des Absatzes 3 Satz 2 bewerten die Prüfenden in der Regel nur den eigenen Aufgabenteil; Satz 1 bleibt unberührt.

### § 12 Mündliche Prüfungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob die/der Studierende

- über ein breites Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer der Prüfung beträgt je Studierende/Studierendem mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.
- (2) Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einer/einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abzunehmen. Hierbei wird jede/jeder Studierende in einer Modulprüfung im Regelfall nur von einer Person geprüft. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die anderen an der Prüfung mitwirkenden Prüfer beziehungsweise den sachkundigen Beisitzenden zu hören.
- (3) Die sachkundigen Beisitzenden haben während der Prüfung kein Fragerecht.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der/dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.
- (5) Studierende, die sich der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern nicht bei der Meldung zur Prüfung widersprochen wird. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

#### § 13 Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind Ausarbeitungen, die in der Regel 20 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder in Verbindung mit einer Projektarbeit begleitend zu dieser erstellt werden. Sie können je nach Maßgabe der/des Lehrenden durch einen Fachvortrag von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer ergänzt werden.§ 12 Abs. 2 bis 5 sind auf den Fachvortrag entsprechend anzuwenden.
- (2) In Hausarbeiten sollen die Studierenden in begrenzter Zeit nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Moduls im jeweiligen Fachgebiet erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und stringent fachspezifische Probleme lösen können.
- (3) Über Art, Umfang, zeitlichen Rahmen und Ausführung der Hausarbeit entscheidet die/der Lehrende im Rahmen der Maßgabe des Absatzes 1. Die Bewertung der Hausarbeit durch eine Prüferin oder einen Prüfer ist ausreichend.
- (4) Die Hausarbeit ist innerhalb einer von der/dem Lehrenden festzulegenden Frist beim zuständigen Prüfungsamt abzuliefern. Die Frist ist durch Aushang bekannt zu machen. Bei der Abgabe der Hausarbeit hat die/der Studierende zu versichern, dass sie/er ihre/seine Arbeit bei einer Gruppenarbeit ihren/seinen gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt hat. Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Hausarbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Hausarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

### § 14 Projektarbeiten

- (1) Die Projektarbeit besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einer Präsentation.
- (2) Ein Projekt ist eine Aufgabe, die von der/dem Lehrenden in Zusammenarbeit mit den Studierenden nach Möglichkeit interdisziplinär geplant und ausgewählt wird. Die Durchführung erfolgt möglichst selbständig unter Beratung durch Lehrende. In ihnen werden konkrete Problemstellungen ganzheitlich, unter praxisnahen Bedingungen, bearbeitet. Bei Gruppenarbeiten werden die inhaltliche und gleichmäßige Verteilung der Arbeitsinhalte an die Studierende durch den Lehrenden vorgenommen.
- (3) Die Prüfungsleistungen der/des einzelnen Studierenden werden nach Abschluss des jeweiligen Semesters von der/dem zuständigen Lehrenden nach den Kriterien
  - Dokumentation,
  - Präsentation durch die einzelne Studierende/den einzelnen Studierenden,
  - ggf. Beitrag zum Teamergebnis bei einer Gruppenarbeit,
  - ggf. Teamfähigkeit

- bewertet. Die Ergebnisse werden in einer Liste erfasst.
- (4) Die Prüfung der Projektarbeit wird durch eine Präsentation von 30 bis 45 Minuten abgelegt. Bei Gruppenarbeiten sind von allen am jeweiligen Projekt beteiligten Studierenden die Einzelbeiträge und Ergebnisse vorzutragen. Die Präsentation findet in Gegenwart der/des Lehrenden, die/der die Projektarbeit begleitet hat, statt. § 12 Abs. 4 Satz 3 gilt entsprechend.
- (5) Die schriftliche Ausarbeitung muss spätestens eine Woche vor dem mündlichen Vortrag dem Prüfenden vorliegen.

#### § 15 Performanzprüfungen

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Performanzprüfung abgelegt werden.
- (2) Eine Performanzprüfung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich aus verschiedenen Anteilen (theoretisch und praktisch) zusammensetzt. Die Gesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der Einzelleistungen gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung. Die Prüfung dauert im Regelfall nicht mehr als eine Stunde.
  - Die Performanzprüfung wird in der Regel von nur einer prüfenden Person entwickelt und in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden oder vor mehreren Prüfenden durchgeführt.

#### § 16 Abzuleistende Modulprüfungen, Credits

Der Studienplan legt fest, welche Pflicht- und welche Wahlpflichtmodule mit einer Prüfung abzuschließen sind. Er ordnet auch die entsprechenden Credits zu.

### § 17 Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) An den jeweiligen Modulprüfungen darf nur teilnehmen, wer
  - 1. für den Studiengang eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 1 HG als Zweithörender zugelassen ist,
  - 2. die nach § 3 geforderten Voraussetzungen erfüllt,
  - 3. erforderliche Prüfungsvorleistungen gem. Modulhandbuch (s. Anlage 2) erbracht hat,
  - 4. den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder in einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (2) Für jede abzulegende Modulprüfung erfolgt eine automatische Anmeldung zum Regelprüfungstermin. Eine Abmeldung von einer Modulprüfung ist nur bei Krankheit oder vergleichbar unabwendbarer Verhinderung möglich unter Vorlage geeigneter Nachweise.
- (3) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
  - 1. die im Absatz 1, Satz 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
  - 2. eine entsprechende Modulprüfung in einem Bachelorstudiengang oder in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden wurde. Dies gilt entsprechend für eine Bachelorprüfung im Geltungsbereich des Grundgesetzes.
  - Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn die/der Studierende im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.
  - (4) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung ist die/der Studierende in der vom Prüfungsamt festgelegten Form zu informieren.

# § 18 Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Für die Modulprüfungen ist ein Prüfungstermin anzusetzen. Die Modulprüfungen sollen innerhalb eines Prüfungszeitraums stattfinden, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt und bei Semesterbeginn oder zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben wird.
- (2) Der Prüfungstermin wird der/dem Studierenden rechtzeitig, spätestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung, bekannt gegeben. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

- (3) Die/der Studierende hat sich auf Verlangen der Aufsicht führenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.
- (4) Macht die/der Studierende durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass sie/er wegen ständiger k\u00f6rperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Pr\u00fcfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann gestattet werden, gleichwertige Pr\u00fcfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Es ist daf\u00fcr zu sorgen, dass durch die Gestaltung der Pr\u00fcfungsbedingungen eine Benachteiligung f\u00fcr behinderte Menschen nach M\u00f6glichkeit ausgeglichen wird. Im Zweifel k\u00f6nnen weitere Nachweise angefordert werden.
- (5) Das Prüfungsergebnis wird dem Prüfungsamt durch die/den Prüfenden entsprechend der für die jeweilige Prüfungsform festgelegten Art und Weise innerhalb des in Absatz 6 festgelegten Zeitrahmens mitgeteilt.
- (6) Den Studierenden ist die Bewertung von Prüfungen und der Bachelorarbeit nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

#### § 19 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.
- (2) Sind mehrere Prüfende an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
  - 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
  - 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
  - 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
  - 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
  - 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(4) Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Note aus dem nach Credits gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5 = die Note "sehr gut"

bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5 = die Note "gut"

bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5 = die Note "befriedigend"

bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0 = die Note "ausreichend"

bei einem Durchschnitt ab 4,1 = die Note "nicht ausreichend".

Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Für jede bestandene Modulprüfung werden Credits nach Maßgabe der Anlagen 1 und 2 vergeben.

### § 20 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung soll zum nächsten Prüfungstermin nach Ableistung des erfolglosen Versuches stattfinden. Für jede abzulegende Wiederholungsprüfung erfolgt nach Nichtbestehen einer Prüfung eine automatische Anmeldung zum nächstmöglichen Prüfungstermin. Eine Abmeldung von einer Wiederholungsprüfung ist nur bei Krankheit oder vergleichbar unabwendbarer Verhinderung möglich unter Vorlage geeigneter Nachweise. Modulprüfungen werden jeweils am Ende des Semesters durchgeführt, in dem das Modul angeboten wurde. Wiederholungsprüfungen werden regelmäßig innerhalb der im Anschluss auf den regulären Prüfungstermin folgenden Praxis- und Theoriephase angeboten. Die zweite Wiederholung einer Modulprüfung soll in der Form einer mündlichen Prüfung durchgeführt werden; sie ist in jedem Fall von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten.
- (2) Bachelorarbeit und Kolloquium können je einmal wiederholt werden.

- (3) Eine mindestens als "ausreichend" bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.
- (4) Eine durch Krankheit oder vergleichbarer unabwendbarer Verhinderung versäumte Prüfung ist unmittelbar zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.

### § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder die Prüfungsleistung nicht vor Ablauf der Prüfung erbringt. Satz 1 gilt entsprechend, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert wird. Wird die gestellte Prüfungsarbeit nicht bearbeitet, steht dies der Säumnis nach Satz 1 gleich. Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, erfolgt eine automatische Anmeldung zum nächstmöglichen Prüfungstermin.
- (3) Versucht eine Studierende/ein Studierender, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wer als Studierende/ Studierender den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht, in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Wenn die/der Studierende davon ausgeschlossen wird, eine weitere Prüfungsleistung zu erbringen, kann sie/er verlangen, dass der Prüfungsausschuss diese Entscheidung überprüft. Dies gilt entsprechend auch bei den Feststellungen gemäß Satz 1.

### III. Praxis- und Theoriephase

### § 22 Praxisphase

- (1) In der Praxisphase führt die/der Studierende regelmäßig ingenieurmäßige Tätigkeiten im Praxisbetrieb aus. Daneben hat die/der Studierende in den Praxisphasen des vierten, fünften und sechsten Semesters ingenieurmäßige Projekte im Rahmen der Praxismodule durchzuführen. In der Praxisphase des siebten Semesters wird das Praxisprojekt zur Bachelorarbeit durchgeführt.
  - In allen Praxisphasen werden die anschließenden Theoriephasen durch die Arbeit mit Selbststudienmaterialien vorbereitet. Der Umfang des Selbststudiums beträgt nach Vorgabe der Lehrenden etwa ein Creditpoint pro Modul. Das Selbststudium wird durch die Lehrenden angeleitet.
- (2) Die Praxisphase unterliegt den rechtlichen Regelungen, welche die Fachhochschule Bielefeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts insgesamt zu beachten hat.
- (3) Die Praxisphase soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit im Praxisbetrieb heranführen. Sie soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.

# § 23 Theoriephase

- (1) In der Theoriephase finden Lehrveranstaltungen aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich statt.
- (2) Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden im Rahmen des Selbststudiums nach Vorgabe der Lehrenden durch die Arbeit mit Selbststudienmaterialien vor- und nachbereitet. Das Selbststudium wird durch elektronische Lehr- und Lernplattformen unterstützt.

### § 24 Eignung der Praxisstelle

Als Praxisstelle kommen alle Unternehmen in Betracht, deren Aufgaben den Einsatz von Ingenieurinnen oder Ingenieuren erlauben. Die Unternehmen müssen über Personen verfügen, die von ihrer Qualifikation her geeignet sind, die Studierenden während der Praxisphase zu betreuen. Die Unternehmen müssen in der Lage sein, eine den Zielen der Praxisphase entsprechende innerbetriebliche Tätigkeit sicherzustellen. Die Eignung einer Praxisstelle wird von einer/einem Lehrenden des Fachbereichs gegenüber dem Prüfungsausschuss festgestellt. Anerkannte Praxisstellen werden in eine im Fachbereich geführte Liste aufgenommen.

#### § 25 Vertrag für die Praxisphase

Über die Durchführung der Praxisphasen wird zwischen Praxisbetrieb und Studierenden ein Vertrag geschlossen, sofern nicht bereits ein Beschäftigungsverhältnis besteht.

### § 26 Kooperationsvereinbarung

Praxisbetrieb, Studierende/Studierender und FH Bielefeld schließen eine Kooperationsvereinbarung. Darin erklärt der Praxisbetrieb, dass er der/dem Studierenden das praxisintegrierte Studium in Praxis- und Theoriephasen ermöglichen wird. Die/der Studierende erklärt, dass sie/er den Praxisbetrieb über die Leistungen im Studium laufend informieren wird. Die FH Bielefeld erklärt, dass sie das praxisintegrierte Studium organisieren und einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleisten wird.

# § 27 Betreuung der Studierenden in der Praxisphase

Die Studierenden werden während der Praxisphase von einer/einem Lehrenden betreut. Die Studierenden ermöglichen wenigstens einmal während der Praxisphase der/dem betreuenden Lehrenden einen Einblick in die von ihnen ausgeübte Tätigkeit.

### IV. Bachelorarbeit

### § 28 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit hat zu zeigen, dass die/der Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem/seinem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung und beschreibt eine Untersuchung zu einer ingenieurmäßigen Aufgabenstellung und eine ausführlichen Beschreibung und Erläuterung ihrer Lösung. Die Aufgabenstellung ist in der Praxisphase des siebten Semesters fachpraktisch zu bearbeiten. Sie kann auch durch eine empirische Untersuchung oder durch konzeptionelle oder gestalterische Aufgaben oder durch eine Auswertung vorliegender Quellen bestimmt werden. Eine Kombination dieser Leistungen ist möglich. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 45 Textseiten nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfenden Person, welche die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betrauten Lehrenden gem. § 9 Abs. 1 mit der Betreuung bestellen. Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort ausreichend betreut werden kann. In diesem Fall kann der externe Betreuer, sofern er ebenfalls die Voraussetzungen des § 9 erfüllt, als Zweitprüfer zugelassen werden.

- (3) Die Studierende/ der Studierende reicht nach Abstimmung mit der/dem gewünschten Erstund Zweitprüfer/in ein Thema für die Bearbeitung der Bachelorarbeit ein. Auf den Vorschlag der/des Studierenden ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.
- (4) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der/des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt.

### § 29 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Die Meldung zur Bachelorarbeit (Antrag auf Zulassung) soll nach Abschluss des sechsten Semesters erfolgen. Bereits zuvor wird mit der/dem Studierenden das Thema zur Bachelorarbeit festgelegt.
- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen bis auf drei bestanden hat.
- (3) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
  - 1. die Nachweise über die in Absatz 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
  - $2. \ \ eine \ Erkl\"{a}rung \ \ddot{u}ber \ bisherige \ Versuche \ zur \ Bearbeitung \ einer \ Bachelorarbeit.$
  - Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche prüfenden Personen zur Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.
- (4) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
  - 1. die in Absatz 2 genannte Voraussetzung nicht erfüllt ist oder
  - 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
  - 3. eine in der Anlage 2 genannte Prüfung endgültig nicht bestanden wurde oder
  - 4. eine entsprechende Bachelorarbeit ohne Wiederholungsmöglichkeit als "nicht ausreichend" bewertet worden ist.

Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn die/der Studierende im Geltungsbereich des Grundgesetzes ihren/seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

# § 30 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss gibt die Bachelorarbeit aus und legt die Bearbeitungszeit fest. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das Prüfungsamt das von der/den betreuenden Person/en bestätigte Thema der Bachelorarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt. Der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt mindestens zwei und höchstens drei Monate. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Im Ausnahmefall kann das Prüfungsamt auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Die Person, welche die Bachelorarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung gemäß § 20 ist die Rückgabe nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden ist.

#### Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit selbständig angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Personen zu bewerten, welche die Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 erfüllen müssen und von denen eine die Bachelorarbeit betreut haben soll. Bei Ausfall einer prüfenden Person wird die Vertretung vom Prüfungsausschuss bestimmt. Die/der Erst-prüfer/in soll grundsätzlich der Professorenschaft angehören. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden soll die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet werden, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten "ausreichend" (4,0) oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen

#### § 32 Kolloquium

- (1) Das Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit und ist als eigenständige Prüfung zu bewerten. Es dient der Feststellung, ob die Kandidatin oder der Kandidat befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbständig zu begründen sowie ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Dabei soll auch die Bearbeitung des Themas mit der Kandidatin oder dem Kandidaten erörtert werden.
- (2) Zum Kolloquium kann die Kandidatin oder der Kandidat nur zugelassen werden, wenn
  - 1. alle Modulprüfungen vom ersten bis einschließlich zum sechsten Semester sowie die Praxisphase erfolgreich abgeschlossen wurden und
  - 2. die Bachelorarbeit mindestens mit "ausreichend" bestanden wurde.
- (3) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind die Nachweise über die in Absatz 2 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen beizufügen, sofern sie dem Prüfungsausschuss nicht bereits vorliegen. Ferner ist eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen abzugeben. Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, ob einer Zulassung von Zuhörerinnen und Zuhörern widersprochen wird. Die Kandidatin oder der Kandidat kann die Zulassung zum Kolloquium auch bereits bei der Meldung zur Bachelorarbeit beantragen. Für die Zulassung zum Kolloquium und ihre Versagung gilt § 29 Abs. 5 entsprechend.
- (4) Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung durchgeführt und von den nach § 31 Abs. 2 bestimmten Prüfern gemeinsam abgenommen und bewertet. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden gelten die Regelung des § 31 Abs. 2. Das Kolloquium dauert 30 bis maximal 45 Minuten. Für die Durchführung des Kolloquiums finden im Übrigen die für mündliche Modulprüfungen geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.
- (5) Bei mindestens "ausreichender" Bewertung des Kolloquiums werden 3 Credits erworben.

### V. Zusatzmodule, Bachelorprüfung

#### § 33 Zusatzmodule

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

### § 34 Bachelorprüfung

Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung gliedert sich in studienbegleitende Modulprüfungen, die Praxisphase, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

### § 35 Ergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Credits erreicht werden.
- (2) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden, wenn
  - die Gesamtnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder
  - die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.
- (3) Wird die Bachelorprüfung nicht bestanden, ist ein Bescheid zu erteilen, der mit einer Belehrung über den Rechtsbehelf zu versehen ist.
- (4) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Zeugnis über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 66 Abs. 4 HG.

### § 36 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von sechs Wochen nach der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Noten und Credit Points der Modulprüfungen, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. In dem Zeugnis wird ferner das erfolgreich abgeleistete Projekt aufgeführt.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
- (3) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (4) Für die Umrechnung der Abschlussnote in ECTS-Grades wird bei Vorliegen einer ausreichend großen Kohorte die folgende Tabelle zugrunde gelegt:
  - A = die besten 10%
  - B = die nächsten 25%
  - C = die nächsten 30%
  - D = die nächsten 25%
  - E = die nächsten 10%
  - FX/F = nicht bestanden es sind (erhebliche) Verbesserungen erforderlich.
- (5) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 Abs. 4 beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Fachhochschule Bielefeld unterzeichnet und mit deren Siegel versehen.
- (6) Zusätzlich erhält der Kandidat ein in englischer Sprache ausgestelltes Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses. Das Diploma Supplement wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (7) Auf Antrag ist eine englischsprachige Fassung der Urkunde beizufügen (§ 66 Abs. 3 HG).

### VI. Schlussbestimmungen

# § 37 Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der/dem Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre/seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelorprüfung zu beantragen. § 32 des Verwal-

- tungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

### § 38 Ungültigkeit von Prüfungen

- (1) Hat eine Studierende/ein Studierender bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis und die Urkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses und der Urkunde ausgeschlossen.

# § 39 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Bachelorprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

-----

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Gründungsdekans des Fachbereichs Technik (im Aufbau) der Fachhochschule Bielefeld.

Bielefeld, 12.09.2011

Die Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff

Anlage 1: Studienplan
Praxisintegrierter Bachelorstudiengang Maschinenbau

Änderungen bleiben vorbehalten. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung des Studienplans.

1. Semester	cps	sws	V	Ü	Р	Präsenzlehre	Betreutes Selbststudium
Einführung in das Berufsfeld	5	4	2	2	_	16	16
Mathematik 1	5	4	2	1	1	24	24
Werkstoffkunde und –prüfung 1	5	4	2	1	1	24	24
Technische Mechanik - Statik	5	4	2	2	<u> </u>	16	24
Konstruktionselemente / CAD 1	5	4	2	1	1	24	24
Summen	25	20	10	7	3	104	112
Guillien	23	20	10	,		104	112
2. Semester	cps	sws	٧	Ü	Р	Präsenzlehre	Betreutes Selbststudium
Mathematik 2	5	4	2	1	1	24	24
Werkstoffkunde und –prüfung 2	5	4	2	1	1	24	24
Physik	5	4	2	1	1	24	24
Technische Mechanik – Festigkeitslehre	5	4	2	2	-	16	24
Konstruktionselemente / CAD 2	5	4	2	1	1	24	24
Summen	25	20	10	6	4	112	120
2 Compater		CWC	V	Ü	P	Daireannlahas	Betreutes
3. Semester  Mathematik 3	cps 5	sws 4	2	2	<u> </u>	Präsenzlehre 16	Selbststudium 24
Methoden wissenschaftlichen Arbeitens /							
Projektmanagement	5	4	2	2	-	16	16
Technische Mechanik – Kinematik und Kinetik	5	4	2	2	-	16	24
Konstruktionselemente / CAD 3	5	4	2	1	1	24	24
Elektrotechnik/ Elektronik	5	4	2	1	1	24	24
Summen	25	20	10	8	2	96	112
		01110					Betreutes
4. Semester	cps	SWS	V	Ü	Р	Präsenzlehre	Selbststudium
Praxismodul 1	5	-	-	-	-	-	-
Technische Thermodynamik	5	4	2	2	-	16	16
Industriebetriebslehre	5	4	2	2	-	16	16
Strömungslehre	5	4	2	2	-	16	16
Messtechnik & Sensorik	5	4	2	1	1	24	24
Pflichtmodul Fachrichtung 1, 2 oder 3	5	4	2	2	-	16	24
Summen	30	20	10	9	1	88	96
5. Semester	cps	sws	V	Ü	Р	Präsenzlehre	Betreutes
Praxismodul 2			-	_	<del>-</del>		Selbststudium
	5	- 1	2	2		16	16
Technisches Englisch	5	4			- 1		
Regelungstechnik Informatik	5 5	4	2	1	1	24 24	24 24
Pflichtmodul Fachrichtung 1, 2 oder 3	5	4	2	2/1	-/1	16/24	24
Summen	25	16	8	5-6	1-2	<b>72-80</b>	80
Gammon						12 00	
6. Semester	cps	sws	٧	Ü	Р	Präsenzlehre	Betreutes Selbststudium
Praxismodul 3	5	-	-	-	-	-	-
Steuerungs- & Automatisierungstechnik	5	4	2	1	1	24	24
Projekt Angewandte Wissenschaft	5	4	2	-	2	32	-
Pflichtmodul Fachrichtung 1, 2 oder 3	5	4	2	2	-	16	24
Wahlpflichtmodul 1	5	4	2	2/1	-/1	16/24	24
Summen	25	16	8	4-5	3-4	88-96	72

7. Semester	cps	sws	V	Ü	Р	Präsenzlehre	Betreutes Selbststudium
Qualitätsmanagement	5	4	2	2	-	16	16
Bachelor-Thesis	12	-	-	-	-	-	-
Kolloquium	3	-	-	-	-	-	-
Wahlpflichtmodul 2	5	4	2	2/1	-/1	16/24	24
Summen	25	8	4	3-4	0-1	32-40	40
Gesamtsummen	180	120	60	42-46	14-17	592-616	632

#### Wahlpflichtbereich nach § 6 Abs. 4 RPO-BA

Pflichtmodule Fachrichtung KONSTRUKTION	cps	sws	v	Ü	Р	Präsenzlehre	Betreutes Selbststudium
Konstruktionssystematik (4)	5	4	2	2	-	16	24
Finite Elemente (5)	5	4	2	2	-	16	24
Konstruieren mit Kunststoffen (6)	5	4	2	2	-	16	24

Pflichtmodule Fachrichtung KUNSTSTOFFTECHNIK	cps	sws	V	Ü	Р	Präsenzlehre	Betreutes Selbststudium
Werkstoffkunde der Kunststoffe (4)	5	4	2	2	-	16	24
Kunststoffverarbeitung (5)	5	4	2	1	1	24	24
Konstruieren mit Kunststoffen (6)	5	4	2	2	-	16	24

Pflichtmodule Fachrichtung FERTIGUNGSTECHNIK	cps	sws	v	Ü	Р	Präsenzlehre	Betreutes Selbststudium
Fertigungsverfahren 1 (4)	5	4	2	2	-	16	24
Fertigungsverfahren 2 (5)	5	4	2	2	-	16	24
Fertigungsplanung und -steuerung (6)	5	4	2	2	-	16	24

Wahlpflichtmodule 1 und 2:	cps	sws	٧	Ü	Р	Präsenzlehre	Betreutes Selbststudium
Konstruktionssystematik (g)	5	4	2	2	-	16	24
Finite Elemente (u)	5	4	2	2	-	16	24
Konstruieren mit Kunststoffen (g)	5	4	2	2	-	16	24
Kunststoffverarbeitung (u)	5	4	2	1	1	24	24
Werkstoffkunde der Kunststoffe (g)	5	4	2	2	-	16	24
Fertigungsverfahren 1 (g)	5	4	2	2	-	16	24
Fertigungsverfahren 2 (u)	5	4	2	2	-	16	24
Fertigungsplanung und –steuerung (g)	5	4	2	2	-	16	24
Elektrische Antriebe* (g)	5	4	*	*	*	*	*
Systems Engineering – Normen und Sicherheitstechnik* (g)	5	4	*	*	*	*	*
Programmieren in C* (g)	5	4	*	*	*	*	*
Objektorientiertes Programmieren in C++ (u)	5	4	*	*	*	*	*
Allgemeine BWL 2 – Grdlg. des Marketing# (u)	5	4	#	#	#	#	#
Industrielle Informationssysteme# (g)	5	4	#	#	#	#	#

<sup>\*</sup> Modulbeschreibung -> siehe Anlage 2 (Modulhandbuch) der Prüfungsordnung Elektrotechnik

#### Anmerkungen zu den Wahlkatalogen:

(...) = Semester, in dem das Modul angeboten wird, u = ungerades Semester, g = gerades Semester Es muss je ein Modul aus dem geraden und ungeraden Semester gewählt werden. Doppelte Belegung von Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich ist nicht möglich. Wahlpflichtmodule können nur bei einer Teilnahme von mind. 5 Studierenden angeboten werden. Der Prüfungsausschuss kann die Wahlpflichtkataloge um weitere Module aus dem Angebot der FH Bielefeld bzw. anderer Hochschulen erweitern. Änderungen bleiben vorbehalten. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung des Studienplans.

<sup>#</sup> Modulbeschreibungen -> siehe Anlage 2 (Modulhandbuch) der Prüfungsordnung Wirtschaftsingenieurwesen

**Anlage 2: Modulhandbuch**Praxisintegrierter Bachelorstudiengang Maschinenbau

### <u>Inhaltsverzeichnis</u>

Einführung in das Berufsfeld	. 20
Mathematik 1	. 21
Werkstoffkunde und -prüfung 1	. 22
Technische Mechanik – Statik	. 24
Konstruktionselemente / CAD 1	. 25
Mathematik 2	. 26
Werkstoffkunde und –prüfung 2	. 27
Physik	. 28
Technische Mechanik - Festigkeitslehre	. 30
Konstruktionselemente / CAD 2	. 31
Mathematik 3	. 32
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens / Projektmanagement	. 33
Technische Mechanik – Kinematik und Kinetik	. 34
Konstruktionselemente / CAD 3	. 35
Elektrotechnik/Elektronik	. 36
Praxismodul 1	. 38
Technische Thermodynamik	. 39
Industriebetriebslehre	. 40
Strömungslehre	. 41
Messtechnik & Sensorik	. 43
Konstruktionssystematik	. 44
Werkstoffkunde der Kunststoffe	. 45
Fertigungsverfahren 1	. 47
Praxismodul 2	. 48
Technisches Englisch	. 49
Regelungstechnik	. 51
Informatik	. 52
Finite Elemente	. 54
Kunststoffverarbeitung	. 55
Fertigungsverfahren 2	. 57
Praxismodul 3	. 58
Steuerungs- & Automatisierungstechnik	. 59
Projekt Angewandte Wissenschaft	
Konstruieren mit Kunststoffen	
Fertigungsplanung und -steuerung	
Qualitätsmanagement	
Bachelor-Thesis	
Kolloquium	

Ken 1.1	n-Nr	Work- load	Credits	Studien- semeste		läufigkeit des Ingebots	Dauer						
		150 h	5	1. Sem.			1 Semester						
1	Lehrvera	nstaltungen	Kontakt			geplante							
	Vorlesung 2SWS Übung 2 SWS		32 h		118 h	<b>1</b>	<b>Gruppengröße</b> Übung 35 - 40						
2	Die Stud Überblich Fortbildu ganisatio der Fach gutes wi	k über die Aus Ing und Karrie In eines Indus abteilungen zu Irdigen und ke Inden sind in d	nen die ges prägunger remöglich trieuntern um Ganzer ennen die	schichtlichen n der Inger keiten. Die ehmens sin n der Entw Schnittstel	e Entwinieurs Grun Grun nd ihn icklun	vicklung des Inge bereiche und Ein dbegriffe des Ma en vertraut. Sie g eines Konsum- den beteiligten i	enieurberufs, haben sicht in Studium, rktes sowie die Or- können die Beiträge oder Investitions- Abteilungen. Die nieurberufes zu dis-						
3	Inhalte	•											
	AL In Ma Da In Br	as Industrieun formationsflüs anchen und T	Bachelor odernen I t, Angebot ternehmel sse, Untern ätigkeitsso	ndustrieun : und Nach n: Ziele, W nehmenssc chwerpunk	terneh frage, fettbev oftward te des	nmen Güter, Bedürfnis werbsstrategien, e	Tätigkeitsfelder,						
4	Lehrfori												
		g/Selbststudie		ien, Übung	j, Prak	ctikum							
5		mevorausset	zungen										
	keine												
6	_	jsvoraussetz	ungen										
	keine												
	_	sformen											
7	Klausur, Projektarbeit												
	1			-	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten								
		setzungen fü		gabe von	Kredi	tpunkten							
8	Bestande		ung										
8	Bestande Verwen	<b>setzungen fü</b> ene Modulprüf	ung duls (in a	anderen S									
8	Bestande Verwen - Stellenv 5/180 Modulbe Prof. Dr.	setzungen fü ene Modulprüf dung des Mo	ung duls (in a e für die l aßmann	anderen S									

Ма	themati	ik 1							
Ken	n-Nr.	Work-	Credits	Studier	1-	Häufigkeit des	Dauer		
1.2		load		semest		Angebots			
	1	150 h	5	1. Sem.		Jedes WS	1 Semester		
1		nstaltungen	Kontakta	zeit		bststudium	geplante		
	Vorlesung		48 h 10			h	Gruppengröße		
	Übung 15						Übung 35 - 40		
	Praktikun						Praktikum 15		
2		ebnisse (lea	_	-		<b>mpetenzen</b> orauch der mathem	ationhan Crundha		
	_	mit reellen ur				engen und beherrs	chen den sicheren		
			•			Folgen und Reihen	Mit reellen Funk-		
						n wichtige Grundty			
			_			und Integralrechn	•		
	_					vie Kurvendiskussio	•		
						nen vertraut und sie			
		eihenentwick	lung einer	Funktion	siche	er anwenden.			
3	Inhalte								
	Grundlag	-							
		hlenbereiche							
		mplexe Zahle		t					
		tenz- und Log							
	Analysis	•	etrische Funktionen						
	_	gen und Reih	nen						
		elle Funktion		ariablen					
	• Dif	ferentialrechi	nung von F	unktione	n eir	ner Variablen			
		egralrechnun	ig von Fun	ktionen e	iner	Variablen			
		tenzreihen							
4	Lehrforn								
_		g/Selbststudie		ien, Ubur	ng, Pi	raktika			
5		nevorausset	zungen						
	Formal: k	Keine : Teilnahme a	am Dronäd	outikum	wird	omnfohlon			
6		svoraussetz		CULIKUIII	vvii U	empronien			
٦	Keine	svoi aussel2	angen						
7	Prüfungs	sformen							
	Klausur								
8		etzungen fü	r die Verd	gabe vor	Kre	ditpunkten			
		ne Modulprüf		= 		<u> </u>			
9	Verwend	dung des Mo	duls (in a	anderen	Stuc	liengängen)			
	-								
10		ert der Not	e für die I	Endnote					
	5/180	<u> </u>							
11		auftragte/r							
10		Ing. Tilman l							
12		Informatio		Tutorium		dringend empfehle	n e		
	Lieimanm	e an dem beg	gierrenaen	rutorium	WIFC	d dringend empfohle	#II		

Ker 1.3	n-Nr.	Work- load	Credits	Studier semest	<b>J</b>		Dauer
1.3		150 h	5	1. Sem.		Jedes WS	1 Semester
1	Lehrvera	nstaltungen	Kontakt			oststudium	geplante
	Vorlesung Übung 19 Praktikur	g 2SWS SWS	48 h		102		<b>Gruppengröße</b> Übung 35 - 40 Praktikum 15
2	Die Studi stoffe, de den Aton bindungs gierungsl Die Stud Diffusions Ferner le genschaf	eren Eigensch naufbau, die V bildung zu ve bildung, das V ierenden erle svorgänge. S rnen sie wie t ten der Meta	en die wich naften und Wechselwi erstehen. S Verformung ernen den Sie könner sich die Vo lle auswirl	ntigsten r I Betriebs rkungen : Sie verste gsverhalt Erstarrui n Zustan orgänge k ken. Die	metal sverh zwisc ehen en ur ngsvo dsdia beim Stud	lischen und nichtralten kennen. Sie hen den Atomen Gitterbaufehler al Wärmebehandlorgang metallischagramme lesen und Um ierenden verstehe	metallischen Werk- e sind in der Lage und somit die Ver- s Basis für die Le- ungsverfahren. er Schmelzen und ind interpretieren. iformen auf die Ei- en ZTA- und ZTU-
		me als Basis f	<u>ür Wärme</u>	<u>behandlu</u>	ngsv	erfahren.	
3	Inhalte Aufbau	metallischer	Werksto	ffe			
	<ul><li>Ato</li><li>Git</li><li>Git</li><li>Phasenum</li><li>ho</li><li>Zu</li></ul>	undlagen ommodelle tteraufbau tterbaufehler umwandlung mogene und istandsdiagral sen-Kohlensto	heterogen mme		dung		
					r Akt	ivierung und me	echanischer Be-
	anspruc		. 5 . 501 1110			ang ana m	22
	• Ve	ermisch aktiv rhalten der M <b>Umformen r</b>	etalle bei	mechanis		Beanspruchung <b>fe</b>	
		ehandlung				-	
	<ul><li>Gr</li><li>Th</li></ul>	undlegende E ermische Ver rrit-, Perlit-, N	etrachtung fahren	gen	ithild	una	
	<ul><li>ko</li><li>An</li></ul>	ntinuierliches Ilassen, Versp	und isotherödungsbe	ermes ZT ereiche	A- ur	nd ZTU- Diagramn	n
		ermische und	thermoch	emische	<u>Nebe</u>	nwirkungen	
4	Lehrforr			…یطاآل معما	D	a letile upa	
5		g/Selbststudie		ien, ubur	ıg, Pr	aktikum	
<b>၁</b>	keine	nevorausset	zungen				
6		svoraussetz	ungen				
•	keine	5	angen				

Prüfungsformen

Klausur

8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestandene Modulprüfung
	Teilnahme am Praktikum mit Testat
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	WIM
10	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/180
11	Modulbeauftragte/r
	Prof. DrIng. Vanessa Uhlig-Andrae
12	Sonstige Informationen

	n-Nr.	Mechan Work-	Credits	1	<b>-</b>	Häufigkeit	Dauer		
1.4	11-INI .	load	Credits	semest	3		Dauei		
1.4	150 h		5	1. Sem.		Jedes WS	1 Semester		
1	Lehrvera	nstaltungen	Kontakt			oststudium	geplante		
-	Vorlesung	•	40 h		110		Gruppengröße		
	Übung 2SWS						Übung 35 - 40		
2	Lernerge	ebnisse (lea	arning outcomes) / Kompetenzen						
	Die Studi	erenden erle	rnen grun	dlegende	Zusa	mmenhänge der	Statik als der Leh-		
					lan	ruhenden mechar	ischen Strukturen		
		nd deren Met							
							körperbilder zu er-		
							nlichen Beispielen		
							Weiteren können		
3	Inhalte	sicherneitspr	obieme ur	id Kraites	yster	me mit Reibung ar	iarysieren.		
3	Einführu	na.							
		emenabgrenz	runa Konv	/entionen	Kra	ftheariff			
			ung, Kom	CHIOHOL	, Kia	rtbegriii			
	Kräftesystem:  • Axiome der Statik								
	<ul> <li>Zentrales ebenes Kräftesystem</li> </ul>								
	Allgemeines ebenes Kräftesystem								
	Ermitteln der Auflagerreaktionen und Zwischenreaktionen bei:								
<ul> <li>einteiligen Systemen starrer K\u00f6rper in de</li> </ul>									
<ul> <li>bei mehrteiligen Systemen starrer Körper</li> </ul>					er				
	Schwerp					_			
		lumen-, Fläch	nen- und L	inienschv.	verpu	nkt			
		andsicherheit	- 1						
		ldinsche Reg	ein						
	Reibung	: ftreibung und	l Glaitraihi	ına					
		llwiderstand (		_					
		nliche Kräft		ibung					
4	Lehrforn		osystom						
-	_	g/Selbststudie	enmaterial	lien, Übui	na				
5		nevorausset			J				
	keine								
6	Prüfungs	svoraussetz	ungen						
	keine								
7	Prüfungs	sformen							
	Klausur								
8		etzungen fü		gabe vor	า Kre	ditpunkten			
		<u>ne Modulprüf</u>							
9	Verwenc	lung des Mo	duls (in a	anderen	Stud	liengängen)			
10	- Stollows	ert der Note	م المعالم ا	Endacto					
10	5/180	ert der NOT	e iui aie i	Enunote					
11		auftragte/r							
• •		-Ing. Vaness		ndrae					
12		Informatio							
		2							

		onseleme	ı	1	1		T_
Ken 1.5	n-Nr.	Work- load	Credits	Studien semest		Häufigkeit des Angebots	Dauer
1.5		150 h	5	1. Sem.	EI	Jedes WS	1 Semester
1	Lehrvera	nstaltungen	Kontakt	1	Selb	ststudium	geplante
	Vorlesung 2SWS		48 h			h	Gruppengröße
	Übung 19						Übung 35 - 40
	Praktikur		<u> </u>				Praktikum 15
2	Den Stud Konstruk in der Lag normgere le selbsts Arbeitste Zeichnun gerechtei	tionselemente ge die Funktio echt zu dokur ständig am Re chniken zui gsableitung.	erden Ken e sowie de on der vor mentieren. echner mo 3D-Mo Sie könne erstellen.	ntnisse ü eren Gest gestellten Die Stud dellieren. dellerstell n die Zeid Ausgewäh	ber Faltung Konsieren Sie b ung chnur	Funktion und Aug vermittelt. Die struktionselemen den können 3-di eherrschen dabe und zur nongsableitungen ir aschinenelement	ifbau ausgewählter Studierenden sind te zu erläutern und mensionale Bautei- i - unterschiedliche rmgerechten 2D- nklusive fertigungs- e können aufgrund
3	Inhalte	<u></u>					
	Grundlag  Ub  No  To  Ge  Auswah  Gle  CAD 3D-  gra  Hil  Gr  Fea  pa	rmen technis	struktion den konstr cher Doku Passunge jung von ellung, Ans Teileerzeu rung Modellierur	ruktiven E Imentation n, Passun <b>Lagerun</b> g sichten/Pe ugung	nen gssys <b>gen</b> erspek		en
4	Lehrforn	nen				_	
<b>E</b>		g/Selbststudie		lien, Übur	ıg, Pr	aktikum	
5	keine	nevorausset	zungen				
6	1	svoraussetz	ungen				
	keine						
7	Prüfung				_		
		Performanzpr			17	al!&	
8		<b>etzungen fü</b> ne Modulprüf		-		ditpunkten tikum mit Testat	
9		dung des Mo					
10	Stellenw	ert der Not	e für die l	Endnote			
	5/180						
11		eauftragte/r Ing. Andreas					

	Kenn-Nr. Work- 2.1 load 150 h		Credits	Studi		Häufigkeit		Dauer
2.1					ester	des Angebot	ts	1.0
1	Lehrveranstaltungen		5 2. Sem.			Jedes SS tstudium		1 Semester
ı	Vorlesung	_			102 h	istuaium	_	plante
	Übung 15				102 11			<b>uppengröße</b> ung 35 - 40
	Praktikum							aktikum 15
2		ebnisse (lea	rnina out	comes	s) / Ko	mpetenzen	110	artinairi 10
_							en <i>i</i>	Anwendung in der
						<u> </u>		sowie Abstandsbe-
		en zwischen						
								ren Darstellungen
	_							auch die Integral-
	_							Anwendungen wie
								hwerpunktberech-
	_		-					ehen die Prinzipien
3	Inhalte	raie vektorwe	ertiger Fun	iktione	n una k	tönnen sie bere	cnr	ien.
3		Algobra						
	Lineare A	ktorrechnung						
			e Geometrie: Punkt, Gerade, Ebene, Abstandsber			erechnuna		
	Analysis	•	inotino. i c	arrice, C	ici dac,	Ebelle, Abstall	asb	creamang
		nktionen meh	rerer Varia	ablen				
	• Dif	ferentialrechi	nung für Fi	unktior	nen mel	hrerer Variable	n	
			_			rer Variablen		
	• Int	egrale vektor	wertiger F	unktio	nen			
		wendungen						
4	Lehrforn							
		g/Selbststudie		ien, Ük	oung, Pi	raktika		
5		nevorausset	zungen					
	Formal: k		OLIO M - ±1-	. ma = #!!:	1 (11	1 2\		
		: Kenntnisse		ematik	i (iviodi	ui 1.2)		
6	Keine	svoraussetz	ungen					
7	Prüfungs	sformen						
,	Klausur	3101111 <u>6</u> 11						
8		etzungen fü	r die Verd	nabe v	on Kre	ditpunkten		
-		ne Modulprüf		, v	J. 7 . 1 . 1 . 0			
9				andere	en Stud	liengängen)		
10	Stellenw	ert der Not	e für die F	Endno	te			
	5/180		GIO I					
11		auftragte/r						
•		Ing Tilman H						
12		Informatio						
-			11011					

	nn-Nr. Work-		Credits	Studier		Häufigkeit	Dauer
2.2	2 load 150 h		5	semest 2. Sem.	er	des Ange- bots Jedes WS	1 Semester
1	Lehrvera	nstaltungen	Kontaktzeit		Selk	oststudium	geplante
	Vorlesung	,	48 h		102	h	Gruppengröße
	Übung 19						Übung 35 - 40
	Praktikun						Praktikum 15
2		ebnisse (lea					ntmetallischen Werk-
	stoffe, de Methoder zesse bei dungspro nen die u satzgebie ableiten.	eren Eigensch n der Randsc i Aufkohl- ur zesse als Mö interschiedlich te metallisch Ferner könne	naften und hichterwär od Nitrierv oglichkeit o hen Herste ner Werkst e sie fertig	d Betriebs rmung zu orgänger der Festig elltechnik toffe anh jungsbedi	sverh beg zu gkeits en de and ngte	alten kennen. S reifen sowie th verstehen. Sie ssteigerung. Die efinieren und die der chemischer	Sie sind in der Lage ermochemische Proverstehen Ausscheise Studierenden könse verschiedenen Einzusammensetzung ie Bauteileigenschaf-
3	Inhalte	iatzen una se	aui verai	beitungs	JI ODIC	ciric scrinciscii.	
	Nice     Herstellu     Sta     Alu     Ku     Metallisc     Bal	ıminiumerzet pfererzeugun che Werksto	le cher Wer , Stahlbez Igung, Bez g, Bezeich Iffe ütungsstäl , Korrosiol	eichnung eichnung eichnung nung vor hle, Nitrie nsbeständ	en, S von Kup erstäh	tahlkurznamen Aluminiumwerk ferwerkstoffen nle, Einsatzstähl	stoffen e, Wälzlagerstähle,
4	Lehrforn			RSTOTIC			
		g/Selbststudie		ien, Übur	ng, Pr	aktikum	
5		nevorausset	zungen				
	Formal: k		aus Morks	etoffkund	א וויי	L_prüfung 1 (M	odul 1 3)
6		svoraussetz		Storrkuriu	= una	l –prüfung 1 (M	uui 1.3 <i>j</i>
_	Keine		9011				
7	Prüfung	sformen					
	Klausur						
8		etzungen fü	•	gabe vor	Kre	ditpunkten	
		ne Modulprüf	•	-1-1			
		e am Praktikı			C+	lionaënas)	
9	WIM	dung des Mo	auis (in a	anderen	Stua	liengängen)	
10		ert der Note	e für die l	Endnote			
	5/180		<b></b>				
11	+	auftragte/r					
	Prof. Dr	Ing. Vanessa	a Uhlig-Ar	ndrae			
12	Sonstige	Informatio	n				

Ph	ysik						
	n-Nr.	Work- load	Credits	Studien- semeste		Häufigkeit des Ange-	Dauer
		150 h	5	1. Sem.		bots Jedes WS	1 Semester
1	Lehrvera Vorlesung Übung Praktikun	1 SWS	Kontakt 48 h	zeit		<b>Ibststudium</b> 2 h	geplante Gruppengröße Übung 35 - 40 Praktikum 15
2	Die Studi hen. Sie was Methoder nische Sy gen durch Grundlag hänge als den besit und Ausw	verstehen die n der klassisc østeme aufste n geometrisch en des Aufba s Voraussetzu zen Fertigkei	nen sicher e die grund hen Physik ellen und lä ne Optik. I us der Ma ing zum Lä ten im ein Messergeb	mit physik Ilegenden c. Sie könr Ssen. Sie v Die Studier terie vertra Ssen techn fachen Exp	alisonen E Begreen E Berst Berst Berin Berin	chen Größen un riffe, Ideen und Bewegungsgleic ehen die Entste en sind mit den Sie erkennen Pi er Fragestellung nentieren sowie	d Einheiten umge- mathematischen hungen für mecha- hung von Abbildun- physikalischen roblemzusammen- gen. Die Studieren- in der Darstellung otokolle zu Labor-
3	Das int Vektore Messur Mechani Grundk beit, Er Geometr Lichtau Aufbau d Atomm Im betree	en  k von Masse begriffe der lit hergie und Le rische Optik sbreitung; Re der Materie: lodelle; Molek uten Selbstst	inheitensy ther Größe enpunkte nearen Bev istung; Dr teflexion ur küle; Festk udium erfo	en, Messun n und sta wegung; D ehbewegu nd Brechun cörper olgt eine Ve	rech siche rrer yna ngel g; C	erheit und Mess n Körpern: mik: Masse, Im n Optische Instrun fung der Vorles	ten; Skalare und datenauswertung puls und Kraft; Ar- nente ungsinhalte durch pielen. Abgerundet
	werden d sche Vers ständige	iese Kenntnis suche aus der Durchführung	sse in Forn n Gebieter	n eines Pra Mechanik	ıktik unc	ums durch ausg	gewählte physikali- rfolgt eine eigen-
4		g/Selbststudie		lien, Übunç	g, Pr	aktikum, betrei	utes Selbststudium
5	Keine	nevorausset					
6	Prüfung: Keine	svoraussetz	ungen				
7	Prüfung: Klausur,	sformen mündliche Pro	üfuna				
8	Vorauss Bestande Teilnahm	<b>etzungen fü</b> ne Modulprüf e am Praktikı	r die Verg ung um mit Te	stat			
9	Verwend	dung des Mo	oduls (in a	anderen S	tud	iengängen)	

10	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/180
11	Modulbeauftragte/r
	Prof. Dr. Frank Hamelmann
12	Sonstige Informationen

	n-Nr.	Work-	Credits	Studier		Häufigkeit	Dauer
2.4		load	_	semest		des Angebots	
	1	150 h	5	2. Sem.		Jedes WS	1 Semester
1	Vorlesung Übung 25	•	Kontakt: 40 h	Selbststudium 110 h			geplante Gruppengröße Übung 35 - 40
2	Die Stud Belastung formunge Die Studi	gen und den en kennen. ierenden sind	nen grund daraus re I in der La	legende esultieren ige, anha	Zusa den nd e	mpetenzen mmenhänge zwisd inneren Beanspru sinschlägiger Werk nte Bauteile Festig	chungen und Ver stoffkennwerte fü
3	Beurteilu	emenabgrenz ung des Ver atischer Beans hwingende Be anspruchung ung und Wä momente er prößen am B uchungsarte g-/Druckbea egebeanspruc rdrehbeanspr	sagens spruchung eanspruche gekerbter rmespan ster und a alken en: nspruchur hung gte Schubs	ung kerbi Bauteile <b>nungen</b> <b>zweiter</b> ng	<sup>F</sup> reier <b>Ordr</b>	Bauteile nung, Widerstand	dsmomente
4	Lehrforn	nen				rgleichspannung	en
5		g/Selbststudie		ien, Ubur	ng		
J	Formal: k	<b>nevorausset</b> ceine	zurigen				
			aus Techn	ische Me	chan	ik – Statik (Modul	1.4)
6		svoraussetz			<u> </u>	Clathe (modul	··· <i>)</i>
	Keine	<del></del>	J				
7	Prüfung:	sformen					
	Klausur						
8		etzungen fü		gabe vor	n Kre	editpunkten	
		ne Modulprüf				<u></u>	
_	Verwend	dung des Mo	duls (in a	anderen	Stuc	diengängen)	
9							
9	Stellenw 5/180	ert der Not	e für die l	Endnote			
	5/180	vert der Note		Endnote			
10	5/180 Modulbe Prof. Dr		aßmann	Endnote			

	n-Nr.	Work-	Credits	Studier		Häufigkeit	Dauer	
2.5		<b>load</b> 150 h	5	semest 2. Sem.	er	des Angebots Jedes SS	1 Semester	
1	Lehrvera	nstaltungen	್ Kontakt	l .	Sell	oststudium	geplante	
•	Vorlesun	_	48 h	2011	102		Gruppengröße	
	Übung 1SWS				.02		Übung 35 - 40	
	Praktikur						Praktikum 15	
2	Den Stud onseleme den sind läutern, vorgestel Wissen a Mathema einfache kalischer lichen. D	ente sowie de in der Lage o bei technisch Ilten Konstrul aus den Gru itik, Physik, konstruktive , stofflicher, t vie Studierend	rden Kenreren Bereddie Funktionselem Altern Altern Altern Altern Altern Altern Altern Alagenfär Mechanik Probleme Altern beher	atnisse ük chnung u on der vo ativen Vo nente in chern, in und Wer zu finden scher und rschen d	er Find G rgest or- u Grund sbeso kstof und wirt e Er	unktion und Aufbestaltung vermittellten Konstruktion Nachteile zu dzügen auszulegen auszulegendere Technischefkunde, abrufen, diese unter Berügschaftlicher Gesicstellung von CAE	au der Konstrukti- elt. Die Studieren- onselemente zu er- benennen und die en. Sie können ihr ne Dokumentation, um Lösungen für cksichtigung physi- htspunkte verwirk- ) Baugruppen incl.	
		en. Sie kenne	n die Aspe	ekte des k	onst	ruierens im Team		
3	Inhalte	ktionseleme						
	<ul> <li>Sto</li> <li>Fo</li> <li>Kra</li> <li>Kle</li> <li>Sc</li> <li>CAD:</li> <li>An</li> <li>Ze</li> <li>Arl</li> </ul>	rmschlüssige aftschlüssige emmverbindu hraubenverbi sichten und S ichnungsable	Verbindun Verbindun Verbindun ngen) ndungen Schnitte itung und zeugnisstra	gen (Sch ngen (Nie ngen (Pres Stückliste uktur und	en Unte	-, Löt-, Klebverbir olzen-, Welle-Nabo stift-, Schraub-, K erbaugruppen	e-Verbindungen)	
4	Lehrforn							
		g/Selbststudie		lien, Übur	ig, Pi	raktikum		
5	Formal: k			ruktionse	leme	nte / CAD 1 (Mod	lul 1.5)	
6	Prüfung keine	svoraussetz				,	·	
7		Performanzpr						
8		etzungen fü		-		-		
9						tikum mit Testat liengängen)		
10		vert der Not	e für die l	Endnote				
11	5/180	ouftracts /-						
11		eauftragte/r Ing. Andreas						
12		Informatio						
	Jonstige	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	. 1011					

Ken	n-Nr.	Credits	Studie	n-	Häufigkeit	Dauer	
3.1		load		semes	ter	des Angebots	
	150 h		5	3. Sem	١.	Jedes WS	1 Semester
1	<b>Lehrvera</b> r Vorlesung	nstaltungen   2SWS	Kontakt: 32 h	zeit	<b>Selk</b> 118	oststudium h	geplante Grup- pengröße
	Übung 2S	WS			Übung 35 - 40		
2	Die Studi- traut und aufstellen konstante Die Studie zum Aufs mus verw ra (Gerad	erenden sind I können lin und lösen. en Koeffizient erenden behe tellen und Le enden. Sie k en und Eben	mit gewöreare Diffe Sie sind ren vertrauerrschen dösen linea önnen die en) anwer	ohnliche erentialg mit Syst It. len siche Irer Glei ese siche Inden.	n Diff gleich emer eren l chun er auf	ungen mit konst n linearer Differer Umgang mit Matri gssysteme mittels Schnittprobleme	en 1. Ordnung ver- anten Koeffizienten ntialgleichungen mit zen und können sie s des Gaußalgorith- der linearen Algeb- rik und der Wahr-
		keitsrechnun		Ci di lab	<i>-</i> 9	o doi itombiliato	in dia dei Waii
4 5	<ul> <li>Def</li> <li>Gev</li> <li>Lin</li> <li>Systineare</li> <li>Ma</li> <li>Lin</li> <li>Anv</li> <li>Statistik</li> <li>Gru</li> <li>Gru</li> <li>Vorlesung</li> </ul>	steme lineare Algebra trizen eare Gleichur wendungen: und Stocha undelemente	ferentialgl tialgleichu Differenti ngssystem Schnittpro stik der Komb der Wahrs	ingen n- ialgleich be bleme c inatorik scheinlic	ter C unge Ier Iir <u>hkeit</u>	ordnung mit konstanten n mit konstanten nearen Algebra	anten Koeffizienten Koeffizienten
5	Formal: k Inhaltlich 2.1)	eine. Kenntnisse	aus Mathe	ematik 1	(Mod	dul 1.2) und Math	ematik 2 (Modul
6	Keine	svoraussetz	ungen				
7	Prüfungs Klausur						
8	Bestande	ne Modulprüf	ung			editpunkten	
9	Verwend -	lung des Mo	duls (in a	anderer	ո Stu	diengängen)	
10	Stellenw 5/180	ert der Note	e für die l	Endnote	9		
11		auftragte/r					
	Drof Dr	Ina Tilman I	Jotoch				
12		Ing. Tilman H Informatio					

Ken	n-Nr.	Work-	Credits Studien-			ojektmanage Häufigkeit	Dauer
3.2	<b>load</b> 150 h		5	semest 3. Sem.	er d	des Ange- bots ledes SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung 2 SWS Übung 2 SWS  Kontaktzeit 32 h				118 h		<b>geplante Gruppengröße</b> Übung 35 - 40
2	Die Studi te und kö Misserfolg und Liefe überwach schiedene Sie nutze	onnen sie von gsfaktoren eir rgegenstände nen. Die Stud en Rollen der	nen die We anderen V nes Projek en erstelle ierenden k Projektbe und Techn	elt des Pro Vorgänge ts, und kö n sowie ir kennen di teiligten u iken des I	ojektma n abgre önnen o m Proje e Proje und agi Projekt	anagements. Senzen. Sie ker eine Projektpla ekt selbst den ktlenkungsgre ert mit ihnen	Sie erkennen Projek- nen Erfolgs- und anung mit Zielen Projektfortschritt emien und die ver- richtig und effektiv. s sowie Software-
3	Inhalte     Gri     Stu     Ph.     for     Or,     Fül     mi     So	undlagen des ufen der Proje asen der Prok mulierung) ganisation vo nung und Ste	Projektma ektabwickl olemlösung n Projekte euerung vo ojektgrupp ösungsstra zur Proje	anagemer ung (von g (Analyse en (Beteili on Projekt oen (Verha ategien) ktabwickl	nts der Vo e, Zielf gte, Pr ten (Gr alten d	ormulierung, l omotoren, Ein ob- und Feinp	· ·
4	Lehrforn					ktikum	
5		nevorausset		non, obul	<u></u>	XIIXGIII	
6	keine	svoraussetz	ungen				
7		Projektarbeit			. 17		
9	Bestande	etzungen fü ne Modulprüf dung des Mo	ung				
10	-	ert der Note	•		Studie	angangen <i>)</i>	
	5/180						
44	Modulbeauftragte/r						
11		Ing. Vanessa	a Uhlia-Ai	ndrae			

1 Semester									
Geplante									
Gruppengröße									
Übung 35 - 40									
eometrischen und									
ngen mit Kräften									
en Grundgesetze									
ematik des Punktes									
nematik der Scheibe									
Kinetik  • Kinetik des Massennunktes reine Translationshewegung									
<ul><li>Kinetik des Massenpunktes, reine Translationsbewegung</li><li>Arbeit, Energie, Leistung</li></ul>									
<ul> <li>Arbeit, Energie, Leistung</li> <li>Impuls, Impulssatz, Impulserhaltungssatz für Massenpunkte</li> </ul>									
<ul> <li>Impuls, Impulsernaturigssatz für Masseripunkte</li> <li>Bewegung eines Körpers in einem Medium</li> </ul>									
ıltungssatz bei									
goodie loo.									
lul 2.4)									

		onseleme				112	<b>D</b>				
_		Work- load	Credits Studien- semeste			Häufigkeit	Dauer				
3.4		150 h	5	3. Sem.		des Angebots Jedes WS	1 Semester				
1	Lehrvera		Kontakt			oststudium	geplante				
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung 2SWS		48 h		102 h		Gruppengröße				
	Übung 1SWS		46 11		10211		Übung 35 - 40				
	Praktikun						Praktikum 15				
2			mnetenzen	Fraktikuiii 15							
_	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Den Studierenden werden Kenntnisse über Funktion und Aufbau der Konstrukti-										
	onselemente sowie deren Berechnung und Gestaltung vermittelt.										
	Die Studierenden sind in der Lage die Funktion der vorgestellten Konstruktions-										
			bei technischen Alternativen Vor- und Nachteile zu ben								
	nen und die vorgestellten Konstruktionselemente in Grundzügen ausz										
	können ihr Wissen aus den Grundlagenfächern, insbesondere Technische Dokumentation, Mathematik, Physik, Mechanik und Werkstoffkunde, abrufen, um Lö										
	_						unter Berücksich-				
		-			_		aftlicher Gesichts-				
	punkte verwirklichen. Die Studierenden können ihre eigenen konstruktiven Lö-										
		schläge entw	ickeln, mo	dellieren	und i	normgerecht doku	mentieren.				
3	Inhalte		0		al A						
	Konstruktionselemente, Gestaltung und Auslegung von:										
		hsen- Wellen									
	Federn     Kupplungen										
		<ul><li>Kupplungen</li><li>Zugmittelgetrieben</li></ul>									
		hnradtrieb	0011								
	CAD:										
	• sel	bständige pa	rametrisch	ne Teileko	nstru	ıktion					
	Verwendung von Kaufteilen und Normteilen										
	parametrische Baugruppenmodellierung										
	Zeichnungsableitung										
4	Lehrformen										
		g/Selbststudie		ien, Übur	ng, Pr	aktikum					
5	<b>3</b>										
Formal: keine Inhaltlich: Kenntnisse aus Konstruktionselemente / CAD 2 (Modu						1.0.5)					
				ruktionse	ieme	nte / CAD 2 (Modi	ul 2.5)				
6		svoraussetz	ungen								
	keine	- <b>-</b>									
7	Prüfung		rüfunc								
8	Klausur, Performanzprüfung  Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten										
0		_		-		-					
9	Bestandene Modulprüfung, Teilnahme am Praktikum mit Testat  Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)										
,	-	ading des Mic	auis (III e	aridei eil	Jiuu	icingangeni <i>j</i>					
10	Stellenw	Stellenwert der Note für die Endnote									
. •	5/180		<del></del>								
11		auftragte/r									
- •		Ing. Andreas									
12		Informatio									

Kenn-Nr. 3.5		Work- load 150 h	Credits 5	Studien- semester 3. Sem.		Häufigkeit des Ange- bots Jedes WS	Dauer 1 Semester				
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung 2 SWS Übung 1 SWS Praktikum 1 SWS		Kontaktzeit 48 h		Selbststudium 102 h		geplante Gruppengröße Übung 35 - 40 Praktikum 15				
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden verstehen die Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik. Sie kennen grundsätzliche elektrotechnische Zusammenhänge und Gesetze, und sind in der Lage, Aufgaben aus dem Bereich der Elektrotechnik und Elektronik zu lösen. Die Modulinhalte dienen als Basis zum Verständnis, der Anwendung und der Entwicklung elektrotechnischer bzw. elektronischer Systeme in den Ingenieurtätigkeiten. Insbesondere werden hier die Grundlagen und Kenntnisse vermittelt, die für das Modul "Steuerungs- und Automatisierungstechnik" benötigt werden.										
3	1. Gleich - Grundla - Die Bere 2. Elektr - Das ele - Das ma 3. Wech - Grundbe - Einfache - Leistung - Die Bere - Der Tra - Drehstr 4. Einfüh - Elektriz - Aufbau, - Operati Im betreu Anwendu werden d	die für das Modul "Steuerungs- und Automatisierungstechnik" benötigt werden.  Inhalte  1. Gleichstromtechnik  - Grundlagen der elektrischen Strömung  - Die Berechnung von Gleichstromkreisen  2. Elektrische und magnetische Felder  - Das elektrische Feld  3. Wechselstromtechnik  - Grundbegriffe der Wechselstromtechnik  - Einfache Wechselstromkreise  - Leistung im Wechselstromkreise  - Die Berechnung von Wechselstromkreisen  - Der Transformator  - Drehstromtechnik  4. Einführung in die Elektronik  - Elektrizitätsleitung in Halbleitern  - Aufbau, Funktion und Anwendung von Halbleiter-Bauelementen  - Operationsverstärker  Im betreuten Selbststudium erfolgt eine Vertiefung der Vorlesungsinhalte durch Anwendung mechanischer Prinzipien anhand von Übungsbeispielen. Abgerundet werden diese Kenntnisse in Form eines Praktikums durch ausgewählte Versuche und Messaufgaben aus dem Bereich der Elektrotechnik und Elektronik. Dabei er-									
4	Lehrformen Vorlesung/Selbststudienmaterialien, Übung, Praktikum, betreutes Selbststudium										
5	<b>Teilnahn</b> keine	nevorausset	zungen								
6		Prüfungsvoraussetzungen									
7	Prüfung: Klausur	sformen									
_	1		l! \/		/ w -	ditpupletop					

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung, Teilnahme am Praktikum mit Testat

9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
10	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/180
11	Modulbeauftragte/r
	Prof. DrIng. Philipp A. Boysen
12	Sonstige Informationen

Pra	xismod	lul 1					
	n-Nr.	Workload 150 h	Credits	Studier		Häufigkeit des Angebots	Dauer
			5	4. Sem.		jedes SS	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontakt			bststudium	geplante
	Praxispro Hausarbe	ojekt bzw. eit	(nach Bedarf)		150 h		Gruppengröße individuelle Arbeit/Betreuung
2	Die Stud dungsfeld typische und entw werben	dern in der Pra ingenieursmä vickeln hierfür die Studierend	nen theore exis spiege Bige und eigenstän en die Fäl	tische Be In. Sie er /oder be idig Lösu higkeit, c	ezüg keni triek ngsc lie "	e des Ingenieurw nen und analysier oswirtschaftliche optionen. In den l	vesens an Anwen- en unternehmens- Problemstellungen Praxismodulen er- und die "Welt der u reflektieren.
3	Inhalte Die zu b triebswir culums.	earbeitenden tschaftlichen E Das Thema wi	Themen h Bezug und Ird individu	naben inç orientier uell geme	jenie en s einsa	eurwissenschaftlic ich an den Moduli	hen und/oder be- nhalten des Curri- /der Studierenden
4	Lehrfori						
5	Teilnahı Formal: Inhaltlich	<b>mevorausset</b> Keine n: Das Modul M	<b>zungen</b> 1ethoden v		aftli	chen Arbeitens/Pr	ojektmanagement
		.2) sollte abso					
6	Prufung   Keine	svoraussetzu	ıngen				
7		<b>sformen</b> eit					
8		setzungen für ene Modulprüft	_	abe von	Kre	ditpunkten	
9	Verwen	dung des Mo	duls (in a	nderen	Stuc	liengängen)	
10	Stellenv 5/180	vert der Note	für die E	ndnote			
11	Modulbe Alle Lehr	eauftragte/r enden					
12	Sonstig	e Information	nen				

Ker 4.2	nn-Nr.	Work- load 150 h	Credits 5	Studien semeste 5. Sem.		Häufigkeit des Angebots Jedes WS	Dauer 1 Semester
1	Lehrvera Vorlesung Übung 25	nstaltungen g 2SWS	Kontaktz 32 h			<b>lbststudium</b> 8 h	geplante Gruppengröße Übung 35 - 40
3	Den Stud technisch zu Frager Die Studi • therm Proble • mit ph • Masse • Energi • Geset: • einfac Inhalte Thermody • 1. • 2. • Rei • Rei	e Energieum n des rationel erenden sind odynamische me zu verein nysikalischen en- und Energ ieumwandlun	den die the wandlunger len Energie in der Lager Grundber lebilanzen gen zu ber der Wärmer undlagen recht Thermoder Thermoder Thermoder Thermoder Marmoder Thermoder Marmoder Thermoder Thermoder Marmoder Thermoder Ther	ermodynaen und Eneeumsatzes je: griffe sich sicher um aufzustell urteilen ale Fluide eübertragu	misergies ver er s er s zuge en u	chen und stoffliche eübertragungen so rmittelt. anzuwenden und ehen und zu lösen erechnen und zu	en Grundlagen für owie die Grundlagen thermodynamische beurteilen
4	Lehrforn						
5		g/Selbststudie nevorausset		<u>ien, Ubun</u>	9		
6	Prüfungs keine	svoraussetz	ungen				
7	Prüfung: Klausur, i	<b>sformen</b> mündliche Pri	üfung				
8		<mark>etzungen fü</mark> ne Modulprüf		gabe von	Kre	ditpunkten	
9	<b>Verwend</b> WIM	dung des Mo	duls (in a	anderen S	Stuc	liengängen)	
10	Stellenw 5/180	ert der Note	e für die I	Endnote			
11	Prof. Dr	auftragte/r Ing. Vanessa	Uhlig-And	Irae			
12	Sonstige	Informatio	nen				

Kenn-Nr. 4.3		Work- load	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer							
		150 h	5	4. Sem.	Jedes SS	1 Semester							
1	Lehrvera	nstaltungen	Kontakt	zeit	Selbststudium	geplante							
	Vorlesung	Vorlesung 2SWS 32 h			118 h	Gruppengröße							
	Übung 29	SWS		Übung 35 - 40									
2	Den Stud de Kennt Die Studi Industrie le Entsch chen Rec Die Studi und beur	lierenden wer nisse aus den erenden sind unternehmen eidungen zu Fhtsformen bederenden könrteilen sowie i	den die b Teilgebie in der Lag zu verste Problemlös züglich ihr nen die Gr n den Unt	etriebswirts ten der Ind ge die betri hen, entspi sungen zu t er Relevan undsätze d ernehmens	Kompetenzen schaftliche Denkwei ustriebetriebslehre ebswirtschaftlichen echend der betrieb reffen und die wese zu beurteilen. er betrieblichen Orgensteichen Materials unktionen behande	vermittelt. Zusammenhänge i lichen Ziele rationa entlichen heute übl ganisation erkenne wirtschaft, Produkt							
	sen.												
3	Inhalte												
Zielsetzung des Industriebetriebs Betriebsorganisation Ablauforganisation, Aufbauorganisation, Projektmanagement Rechtsformen des Unternehmens Alternative Rechtsformen, Einzelunternehmungen, Gesellschaftsuntern													
								gen		-			
								Materialw	virtschaft				
								Materi	alien, Einkaut	f, Material	disposition	/ Mengenplanung,	Lagerwirtschaft
									nswirtschaft		•	5 1 5	3
	Produl	ktionsplanung	, Produkti	onsstrategi	e, Produktionsprog	rammplanung, Pro-							
					gstypen, Leistungs								
	Produktion												
	Absatz – Marktorientierung des Unternehmens												
	Finanzierung und Investitionen												
4	Lehrforn												
	Vorlesung	g/Selbststudie	enmaterial	ien, Übung	, Praktikum								
5	Teilnahn	nevorausset	zungen										
6	Prüfung	svoraussetz	ungen										
7	Prüfung	sformen											
	_	Projektarbeit											
			r die Verd	gabe von k	(reditpunkten								
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung												
8	Bestande	_	ung										
		ne Modulprüf		anderen S	tudiengängen)								
9		ne Modulprüf		anderen S	tudiengängen)								
9	<b>Verwend</b> ELM	ne Modulprüf	duls (in a		tudiengängen)								
	<b>Verwend</b> ELM	ne Modulprüf dung des Mo	duls (in a		tudiengängen)								
9	Verwend ELM Stellenw 5/180	ne Modulprüf dung des Mo vert der Note	duls (in a		tudiengängen)								
9	Verwend ELM Stellenw 5/180 Modulbe	ne Modulprüf dung des Mo	duls (in a	Endnote	tudiengängen)								

Kenı	ömungs							
Kenn-Nr. 4.4		Work- load	Credits	Studien- semeste		Häufigkeit des Angebots	Dauer	
ı		150 h	5 4. Sem.			Jedes SS	1 Semester	
1	Lehrverar Vorlesung Übung 2S		Kontakt: 32 h	zeit		<b>Ibststudium</b> 8 h	geplante Gruppengröße Übung 35 - 40	
2			rning outcomes) / Kompetenzen					
2	Den Studie telt. Sie e tretenden Die Studie Wände du pressibler nen sowie nen. Sie k men und	erenden wer rhalten einer strömungsmerenden sind irch ruhende Strömungere die Druckvestönnen die hykräfte auf un	den grund n Überblick nechanisch in der Lag Flüssigkei n durch An rluste von draulische nströmte l	llegende Irk über die in vorgänge Druckkristen ausgei wendung die flüssigkeiten Leistung Körper dur	n de ge. äfte übt v les l tsfül gen ch A	te der Strömungsrer Praxis des Ingeler zu berechnen, die werden, Strömung Energieerhaltungschrenden Rohrleitungschrendung der Imatigsten in der Ström	nieurs häufig auf- e auf Körper und gsgrößen inkom- satzes zu berech- ngen zu berech- Turbinen bestim- pulserhaltung	
		n Messverfah				•	· ·	
	Hydrosta Definit Drucke und ge Grundbe Energieg Energie dynam Reibungs Ströme leichur Rohrle Widersta Kraftwirl Herleit len, Rü krümm Strömun Druckr messu	ion des Druces, Druckfortpekrümmte Wägriffe der Fluieichung de egleichung de ischer Drucksbehaftete Sungsformen ritungselemer und Anwückstoßkräftener, Carnot is gsmesstechnessung, Gesnag	kes, hydro oflanzung, ande, hydro duiddynar er station er idealen , Energieg Strömung realer Fluid Flüssigke nten en umstro Strömung endung de beim Aus scher Stoß	estatischer kommuni: rostatische mik ären, reib Flüssigkeit leichung k J (Reale F de (lamina itsströmun ömter Kön gsvorgäng es Impulss fluss aus ( verlust	Dru ziere r Au ung : (Be omp luid re u g, D rper gen, atze	gsfreien Strömur ernoulli-Gleichung bressibler Fluide le) nd turbulente Strö Druckverlust in Rob	ckkräfte auf ebene ng ), statischer und omung), Energieg- hrleitungen und in de von Freistrah- de räfte auf Rohr-	
4	<b>Lehrform</b> Vorlesund	<b>nen</b> <sub>I</sub> /Selbststudie	nmaterial	lien Übund	1			
5	<b>Teilnahm</b> Formal: k	<b>nevorausset</b> eine	zungen			ul 2.1, nur Mehrfad	chintegrale)	
6	Prüfungs	voraussetz					<u> </u>	
7	keine Prüfungs	<b>sformen</b> nündliche Pri	ifuna.					

8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestandene Modulprüfung
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	WIM
10	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/180
11	Modulbeauftragte/r
	Prof. DrIng. Tilman Hetsch
12	Sonstige Informationen

4.5		Work- Ioad	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
		150 h	5	4. Sem.	Jedes SS	1 Semester
1		staltungen	Kontakta	zeit	Selbststudium	geplante
	Vorlesung		48 h		102 h	Gruppengröße
	Übung 1S\					Übung 35 - 40
2	Praktikum				Competenzen	Praktikum 15
3	verstehen ßen, Einhe über die in und Messk duktbeispi können die wenden. D	die physikal eiten der Mes der Prozess etten. Die S ele ordnen u e wichtigster	ischen Prosswerte des und Autensoren kund deren Methodel	zesse, die z es jeweiligen omatisierun önnen sie ar Einsatz beur n der Fehler	sen der Messtechnil u den Messwerten Prozesses. Sie hat gstechnik relevante nhand zahlreicher b teilen und planen. - und Ausgleichsred lene Verfahren der	führen sowie Grö- ben einen Überblic en Sensorprinziper behandelter Pro- Die Studierenden chnung sicher an-
	<ul> <li>Allgo</li> <li>Fehl</li> <li>Mes</li> <li>Mes</li> <li>Mes</li> <li>Tem</li> <li>Praktikum</li> <li>Bieg</li> <li>Tem</li> </ul>	ndlagen Senemeine Anfoler- und Ausstechnische sung und Ausung und Ausung und Ausung und Auperatur)	orderunger gleichsrect Statistik u uswertung uswertung uswertung	n an Sensore hnung ınd Fehlerfo elektrischer geometrisch nicht-elektr	en und Messsystem rtpflanzung	vegungsabläufe
4	Lehrform		ungsmess	ung (Sironi	spannungsnernig)	
-		/Selbststudie	enmaterial	ien, Übung,	Praktikum	
5		evorausset		<u> </u>		
	Formal: ke	eine	-			
	Inhaltlich:	Kenntnisse	aus Elektr	otechnik/Ele	ktronik (Modul 3.5	)
6		voraussetz	ungen			
	Keine					
7	Prüfungs	formen				
	Klausur					
0		•		gabe von K	reditpunkten	
0		e Modulprüf	_			
0			ım mit Tes	stat		
		am Praktiku				
	Verwend				udiengängen)	
9	Verwendt WIM Stellenwe		duls (in a	anderen St	udiengängen)	
9	Verwendt WIM Stellenwe 5/180	ung des Mo ert der Note	duls (in a	anderen St	udiengängen)	
9	Verwendt WIM Stellenwe 5/180 Modulbea	ung des Mo	duls (in a	anderen St	udiengängen)	

	n-Nr.	Work-	Credits	Studier		Häufigkeit	Dauer	
4.6		<b>load</b> 150 h	5	semest 4. Sem.		des Angebots Jedes SS	1 Semester	
1	Lehrvera	nstaltungen	Kontakt			oststudium	geplante	
-	Vorlesung Übung 25	g 2SWS	40 h		110		<b>Gruppengröße</b> Übung 35 - 40	
3	Die Studi Entwicklu Die Studi struktion konstrukt tätstechn Studierer tions- un chen erm Inhalte Einführu Ablauf b  En Vel Ko Org Au Fui	ingsaufgaben erenden habe und Entwick ive Ergebnis iken und system bilden Kanton bilden Kanton beim method twicklungsaberantwortlichk instruktionsar ganisation vofgabendefinit nktionsfindungsikalische Ef	in der Lag zu bearbe en Kenntn klung, sie se umzuse tematische competenz gsaufgabe dischen Ke läufe und Au eiten im Pi ten und Au n Entwickl ion ig, Teilfunk fekte	ge, ein breiten. isse über entwicker etzen, die en Abläufen aus, d n auch u  orgehen onstruie Einbindur roduktleb uftragsar ungsablä	systella Fella Fel	Spektrum von Kolematische Vorgehertigkeiten um dieschieht durch Ein kostengünstigem novatives Bearbei annter Art und in sen im Konstrukts Entwicklungsproyklus	ensweisen in Konese Kenntnisse in satz von Kreativin Konstruieren. Die ten von Konstrukneuartigen Bereitionsprozess zesses	
	• Ko	mbination vo	n Einzellös	sungen		gungen / Variation	ien	
4	• Be	wertung und	Auswahi v	on Losun	gen			
4		n <b>en</b> g/Selbststudie	enmaterial	ien. Übur	na			
5	· ·	nevorausset			<u> </u>			
6	Prüfung: keine	svoraussetz	ungen					
7	Prüfung: Klausur, l	<b>sformen</b> Performanzpr	rüfung					
8	Vorauss	etzungen fü ne Modulprüf	r die Ver	gabe vor	Kre	ditpunkten		
9				anderen	Stud	liengängen)		
10		ert der Not	e für die l	Endnote				
11	Modulbe	auftragte/r						
10		Ing. Andreas						
12	Sonstige	Informatio	nen					

Kon	rkstoffl n-Nr.	Work-	Credits	Studie		∐äufickoit	Dauer
4.7	n-INF.	load	semes			Häufigkeit des Ange-	Dauer
4.7		150 h	5 4. Sem.			bots Jedes SS	1 Semester
1	Lehrvera Vorlesung Übung 29	•	Kontaktzeit Selb 40 h 110 l		ststudium	geplante Gruppengröße Übung 35 - 40	
2	Lernerge	ebnisse (lea	rning out	comes)	/ Ko	mpetenzen	<u> </u>
	Die Stud Struktur- wichtigst sichtlich dungen e	ierenden erle Eigenschafts- en Thermo- ι	rnen den Beziehung ınd Durop	wesentl gen der laste so	ichen Kuns wie El	Aufbau und die ststoffe. Sie sir astomere zu un	e damit verbundenen nd in der Lage, die terscheiden und hin- ignete Bauteilanwen-
3	Inhalte						
		ıng in die Po	•				
				ie Bedeu	tung,	Einteilung, Vera	arbeitung
		und Struktui		lenser (	م ما الممان د		
			0		_		lung, amorphe / teil-
		stalline Struk <b>naften von K</b>					
	_						emische Eigenschaf-
		n, Einfluss Zei					ernische Ligerischar-
		dthermoplas		natui / t	JUSCIN	Milaigkeit	
		, PP, PET, SAI		C. Biobas	sierte	Polymere	
		che Thermor		o, Biobai	3.0. 0	. organion o	
		, PBT, POM, F		S, PC, PF	PΕ		
		tungstherm					
	• PE	EK, PPS, PEI,	PES, PSU	, PTFE			
	Faserve	rbund-Kunst	stoffe				
	• Fa	ser- / Matrixs	ysteme, L	aminata	ufbau	, Faservolumenç	gehalt, Grenzschicht
	Elastom						
		ımmi, Silikone					
		und Zuschl	•				
	tat	ika, Flammsc	0			en, Stabilisatore	n, Fließhilfen, Antis-
4	Lehrforr		_		_		
		g/Selbststudie		lien, Übu	ung, P	raktikum	
5	keine	nevorausset					
6	keine	svoraussetz	ungen				
7		Performanzpr					
8		<b>etzungen fü</b> ne Modulprüf		gabe vo	n Kre	editpunkten	
9	<b>Verwend</b> WIM	dung des Mo	duls (in	anderer	n Stud	diengängen)	
10	Stellenw	ert der Note	für die	Endnote		<del></del>	

11	Modulbeauftragte/r
	Prof. DrIng. Daniel Paßmann
12	Sonstige Informationen

	n-Nr.	Work-	Credits	Studier	1-	Häufigkeit	Dauer
4.8		load	seme		er	des Angebots	
		150 h	5	4. Sem.		Jedes SS	1 Semester
1		nstaltungen	Kontakt	zeit		ststudium	Geplante
	Vorlesung Übung 25	SWS	40 h		110 h		<b>Gruppengröße</b> Übung 35 - 40
2		ebnisse (lea					
							Zerspanverfahre
	vermittel	t.					haftlicher Kriterie
					das he	erzustellende Pro	dukt das optimal
		ngsverfahrer	ı zu bestim	nmen.			
3	Inhalte	:! -			1.		
		ıng in die Ze			K		
		nauigkeitsani					
		zeichnungen wegungen un		_	oomot	rio	
		0 0				ftberechnung	
	-		_			arten und –form	a <b>n</b>
		nittkraftbere	•	_	•	arten unu –iorin	511
		eiß und Schr	_		C		
		rschleißursac			former	า	
						eidstoffe, Besch	nichtungen, Werk
		ugausführung	-			2.0.0100, 2000.	ga,a
		mierstoff	,				
	• Au	fgaben und A	rten von k	(ühlschm	ierstof	fen	
		rtschaftliche					
		rechnung vor		_	•		
	Verfahre	en mit geom	etrisch b	estimmt	er Sch	nneide	
	Verfahre	en mit geom	etrisch u	nbestimi	mter :	Schneide	
	Abtrage	nde Verfahr	en				
4	Lehrforn	nen					
-	Vorlesun						
	Toilmobn	g/Selbststudi	enmaterial	ien, Übur	ng		
5	reimann			ien, Übur	ng		
	keine	g/Selbststudie		ien, Übur	ng		
	keine	g/Selbststudie	zungen	ien, Übur	ng		
5 6	keine Prüfungs keine	g/Selbststudienevorausset	zungen	ien, Übur	ng		
5	keine Prüfungs keine Prüfungs	g/Selbststudionevoraussetssvoraussetz	ungen	ien, Übur	ng		
5 6 7	keine Prüfungs keine Prüfungs Klausur,	g/Selbststudionevoraussets svoraussets sformen Performanzpr	ungen ungen				
5 6	keine Prüfung keine Prüfung Klausur, Vorauss	g/Selbststudie nevoraussetz svoraussetz sformen Performanzpr etzungen fü	zungen ungen üfung r die Verg			litpunkten	
5 6 7 8	keine Prüfungskeine PrüfungsKlausur, VoraussBestande	g/Selbststudie nevoraussetz svoraussetz sformen Performanzpr etzungen fü ne Modulprüf	tzungen ungen Tüfung r die Verg	gabe vor	n Kred		
5 6 7	keine Prüfungskeine PrüfungsKlausur, VoraussBestande	g/Selbststudie nevoraussetz svoraussetz sformen Performanzpr etzungen fü	tzungen ungen Tüfung r die Verg	gabe vor	n Kred		
5 6 7 8	keine Prüfungs keine Prüfungs Klausur, Vorauss Bestande Verwend WIM Stellenw	g/Selbststudie nevoraussetz svoraussetz sformen Performanzpr etzungen fü ne Modulprüf	tzungen ungen  tüfung r die Verg tung oduls (in a	gabe vor anderen	n Kred		
5 6 7 8 9	keine Prüfungs keine Prüfungs Klausur, Vorauss Bestande Verwend WIM Stellenw 5/180	g/Selbststudie nevoraussetz svoraussetz sformen Performanzpr etzungen fü ne Modulprüf dung des Mo	ungen  ungen  ungen  rufung  r die Verg  ung  oduls (in a	gabe vor anderen	n Kred		
5 6 7 8	keine Prüfungs keine Prüfungs Klausur, Vorauss Bestande Verwend WIM Stellenw 5/180 Modulbe	g/Selbststudie nevoraussetz svoraussetz sformen Performanzpr etzungen fü ne Modulprüf dung des Mo	tzungen ungen rüfung r die Verg ung oduls (in a	gabe vor anderen Endnote	n Kred		

Ken	n-Nr.	Work-	Credits	Studien-		Häufigkeit	Dauer
5.1		load		semeste	r	des Angebots	
	150 h		5	5. Sem.		jedes WS	1 Semester
1	Lehrvera	nstaltungen	Kontakt	zeit	Se	lbststudium	geplante
		jekt bzw.					Gruppengröße
	Hausarbeit		(nach Be	darf)	150	O h	individuelle Ar-
							beit/Betreuung
2		ebnisse (lea					
							vesens an Anwen-
							en unternehmens-
	J .	•	_				Problemstellungen
	und entwickeln hierfür eigenständig Lösungsoptionen. In den Praxisn						
	werben die Studierenden die Fähigkeit, die "Welt der Praxis" und die "We Wissenschaft" zu verbinden und die Möglichkeit des Gelingens zu reflektieren						
3	Inhalte	nan zu verbi	nuen una	ule Moglic	ikel	t des Gellrigeris Z	u renektieren.
3		aarhaitandan	Thoman	haban inc	ionic	aurwissanschaftlic	han und/adar ha
	Die zu bearbeitenden Themen haben ingenieurwissenschaftlichen und triebswirtschaftlichen Bezug und orientieren sich an den Modulinhalten						
	culums. Das Thema wird individuell gemeinsam zwischen dem/der Studiere und den Betreuern im Unternehmen und der Hochschule abgestimmt.						
4	Lehrforn					<u> </u>	
	Praxispro	jekt bzw. Hau	usarbeit				
5	Teilnahr	nevorausset	zungen				
	Formal: k	keine					
					aftlic	chen Arbeitens/Pr	ojektmanagement
	<del>                                     </del>	.2) sollte abso		١.			
6	_	svoraussetz	ungen				
_	Keine						
7	Prüfung						
	Hausarbe		alia 17-		1/	alika lek	
8		etzungen fü		gabe von	Kre	aitpunkten	
		ne Modulprüf			٠	ion a än a on l	
9	verwend	dung des Mo	auis (in a	anderen S	tua	iengangen)	
4.0	Stellenw	ert der Note	e für die l	Endnote			
10	5/180						
10							
10	Modulbe	eauftragte/r					
	Modulbe Alle Lehre	_					

To	chnicch	es Englisc	·h					
				C111		112.61.1.1.1.	<b>D</b>	
5.2	ın-Nr.	Work-	Credits	Studien-	3		Dauer	
5.2		<b>load</b> 150 h	5	semeste 5. Sem.	ſ	Angebots Jedes WS	1 Semester	
1	Lehrvera	nstaltungen	Kontakt:		S01	bststudium	geplante	
•	Vorlesung	_	32 h	Zeit	118		Gruppengröße	
	Übung 2	,	32 11		110	) II	Übung 35 - 40	
2		ebnisse (lea	rnina out	comes) /	Kor	mpetenzen	Couring Co	
_	_		_	-		e Fachtexte zu les	en, zu	
		en sowie schr		•	_		,	
						chtexte im Team z	u verfassen,	
	_	ılisieren und :	_					
	- Kennen	lernen der ei	nglischen (	Gruß- und	Vera	abschiedungsform	en,	
	- Sammeln von Erfahrungen in der Bearbeitung von							
		rbeitungspro	•					
		len des Fachv	okabulars/	in Fachge	sprä	chen mit Kunden	und Kollegen.	
3	Inhalte			_	_			
		atzvertiefur	_	b von Fac	hvo	kabular		
		ch, wirtschaf						
	- Umgang mit Nachschlagewerken							
	- Erstellen von Glossaren							
	- Fachtexte lesen, verstehen, schriftlich und mündlich wiedergeben							
	- Wiederholung und Vertiefung gängiger Satzbaupläne							
	<ul><li>Gängige sprachliche Wendungen</li><li>Vermeiden von Sprech- und Sprachfallen (z. B. Germanismen)</li></ul>							
		e schreiben				b. Germanismen)		
	- Protoko		una aoka	illelitlele	•			
		 beiten von Mit	tschriften					
	Fachtext		130111111011					
	- Versteh							
		erfassen und	l überarbe	iten				
	- Visualis							
	Präsenta	ationen						
	- Planen	und vorbereit	:e <b>n</b>					
	- Koopera	ativ erarbeite	n					
		ierungen, Vei		_				
		•	ag (Timing	, technisch	ies Z	Zubehör, Körpersp	rache)	
	- Auswert							
	Kommur							
	- Custom							
		nication with	colleague	S				
4	- Small T							
4	Lehrforn	<b>nen</b> g/Selbststudie	anmatorial	ien Üburg	ıan			
5	•	nevorausset		ien, obunç	JCH			
J	keine	nevoi aussei	zungen					
6		svoraussetz	unden					
J	keine	svoi aussetz	angen					
7	Prüfungs	sformen						
•		mündliche Pr	üfuna					
	1.1.4434171							

8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	-
10	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/180
11	Modulbeauftragte/r
	Cathrine Stones
12	Sonstige Informationen

		Work-	Credits	Studier	1-	Häufigkeit des	Dauer				
5.3		load		semest	er	Angebots					
		150 h	5	5. Sem.		Jedes WS	1 Semester				
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung 2SWS Übung 1SWS		<b>Kontaktz</b> 48 h	eit	<b>Sel</b> 102	<b>bststudium</b> 2 h	geplante Gruppengröße Übung 35 - 40				
	Praktikun	n 1SWS			Praktikum 15						
2	Die Studi Regelung und nicht	erenden vers stechnik und technischen f	tehen die g kennen der Regelkreise	rning outcomes) / Kompetenzen ehen die grundlegenden Begriffe, Ideen und Methoden der kennen den Aufbau und die Wirkungsweise von technischer degelkreisen. Sie besitzen grundlegende Kompetenzen zur tandardregelkreisen und zum Entwurf einfacher Regler.							
4 5	Inhalte Vorlesur      Kla     Be     Eig     Ers     Be     An     An     Sta     Dir Praktiku     Mo     Ide     Re Lehrforn Vorlesung	ng/Übung assifizierung te schreibung de genschaften e stellung eines schreibung de alyse von Reg forderungen a abilitätsdefinit mensionierung dellbildung ei entifikation Te gelung einer nen g/Selbststudie	echnischer es statische lementarer mathemati urch Übertragelungssysten einen Recionen und eg einfacher mer mechalemperaturst Temperaturen enmaterialie	und nicht n und dyr Übertragi ischen Mo agungsfur emen im egelkreis entsprech linearer F nischen Re trecke	tech nami ungs dells nktic Zeit ende egels	inischer Prozesse ischen Verhaltens sglieder s, Simulationstech onen - und Frequenzbe e Kriterien er strecke	nik				
	Formal: k		ava Flaktua	<b>.</b>	بلايانا	manalle (Mandell 2 E)					
6		svoraussetz		technik/E	iektī	ronik (Modul 3.5)					
	Prüfungsformen Klausur										
7	Klausur				Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung Teilnahme am Praktikum mit Testat						
7	Klausur Vorauss Bestande	<b>etzungen fü</b> ne Modulprüf	ung		Kred	ditpunkten					
9	Klausur Vorausse Bestande Teilnahm Verwend WIM	etzungen fü ne Modulprüf e am Praktiku dung des Mo	ung <u>ım mit Test</u> <b>duls (in a</b> ı	at nderen S		•					
9	Klausur Vorausse Bestande Teilnahm Verwend WIM Stellenw 5/180	etzungen fü ne Modulprüf e am Praktiku dung des Mo vert der Note	ung <u>ım mit Test</u> <b>duls (in a</b> ı	at nderen S		•					
9	Vorausse Bestande Teilnahm Verwend WIM Stellenw 5/180 Modulbe	etzungen fü ne Modulprüf e am Praktiku dung des Mo	ung um mit Test duls (in ar e für die Er	at nderen S		•					

Inf	ormatik							
	n-Nr.	Work- load	Credits	Studier semest		Häufigkeit des Angebo	ots	Dauer
		150 h	5	5. Seme	ester	Jedes WS		1 Semester
1	Lehrverai Vorlesung Übung 1S Praktikum	SWS	Kontaktzeit 48 h 102 h		Gru		lante ppengröße ng 35 - 40	
2	Die Studie Formen d mentalen che einfac automatis und könn	er Programm Datentypen che Aufgaben sieren. Sie ke	nen das Gr ierung anv von Progra programr nnen darü	undprinz wenden. ammiersp nieren, u ber hinau	ip von Sie ker bracher nd son us das	Rechnern und nnen die Dars n. Sie können nit Arbeitssch	stellu i in e iritte pt eii	nnen einfache ng der funda- iner Skriptspra- am Computer ner Datenbank
3	<ul> <li>Red</li> <li>o</li> <li>o</li> <li>o</li> <li>o</li> <li>ner</li> <li>o</li> <li>o</li> <li>o</li> <li>o</li> <li>o</li> <li>Praktikum</li> <li>Alg</li> <li>Ski</li> </ul>	Umrechnu Logische V Information Gleitkomn Undlagen von Grundeler Kompilier Kompilier Algorithm Fluss-Diag Listen, Qu	agen rchitektur steme: De ing Verknüpful onsdarstell nazahlen Programm mente - V te und Skr d Datenstre us, Rekurs gramme leues, Suc en, Aufbau iten Programm	ezimal-, ngen lung: Ga niersprac ariablen, ipt-Sprac ukturen sion hen, einf , Operati	Dual- anze hen Verzv chen	veigungen, S Sortieren	chen,	malsystem und Zeichenkette, fen, Unterrouti-
4	Lehrforn	nen			ngen, k	oetreutes Sell	oststi	udium
5	Keine	nevorausset						
6	Keine	svoraussetz	ungen					
7	<b>Prüfungs</b> Performai	sformen nzprüfung od	er Proiekta	arbeit ode	er Klau	ısur		

8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestandene Modulprüfung
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	MBM
10	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/180
11	Modulbeauftragte/r
	Prof. DrIng. Philipp A. Boysen
12	Sonstige Informationen
	-

	ite Elen	1						
	n-Nr.	Work-	Credits	Studie		Häufigkeit	Dauer	
5.5		load	_	semes		des Angebots	1 Camanatan	
1	Lobryoro	150 h nstaltungen	5 Kantakt	5. Sem		Jedes WS	1 Semester	
1	Vorlesung	•	<b>Kontakt</b> 40 h	zeit	<b>Seli</b>	oststudium	Geplante	
	Übung 2	•	40 H		110	П	<b>Gruppengröße</b> Übung 35 - 40	
2		ebnisse (lea	rning out	comoc)	/ <b>/</b>	mnotonzon	Ubung 35 - 40	
2							satzes der FE Me-	
							hführungskriterien	
							Anhand konkreter	
							ge zwischen Hand-	
		•				ifung der Ergebnis	•	
3	Inhalte	-				<u> </u>		
	Einführu	ng Simulati	onstechn	iken				
	• Sin	nulationstype	n, Aufgab	e und Zie	elsetz	ung, Systemtheor	ie	
		tze der Mod		_				
	_	_		vs. Funl	ctions	smodell, Systemar	ten, Prozess einer	
		nulationsrech	_					
	Das Prinzip der FEM							
	<ul> <li>Einsatzgebiete, Stat. vs. dyn. Strukturanalyse, lineares / nicht-lineares Verhalten von Struktur und Werkstoff</li> <li>Konkreter Einsatz der FEA in der Bauteilentwicklung</li> <li>Anwendungsbeispiel, Rahmenbedingungen, Kosten, Ergebnisprüfung</li> </ul>							
		iche Kriterie	•		-	jen, Kosten, Erger	niispi ururig	
					_	alle Vernetzung	Lastfälle, Lagerbe-	
		gungen, Bere	J .			•	Lastralie, Lagerbe	
		ung eines Z	_	Diadi, 10	·oag			
		_	_	gen, Spai	าทนท	gsoptik, Handrech	nung vs. rechner-	
		stützte Lösun	_				3	
	Berechn	ungsbeispie	le mit So	lid Work	s un	d Solid Edge		
	• Zu	gstab, Balker	n, Lochbled	h, Winke	el, We	elle		
4	Lehrforn							
		g/Selbststudie		<u>ien, Übu</u> ı	าg			
5		nevorausset						
							Statik (Modul 1.4)	
		•	•			Kinetik (Modul 3.	.3), Konstrukti-	
,		nte/CAD 1 bi	•	le 1.5, 2.	5 uno	3.4)		
6	_	svoraussetz	ungen					
7	keine	of a rms a m						
,	Prüfungs	Performanzpr	rüfund					
8		etzungen fü		raha yar	. Vro	ditnunkton		
0		ne Modulprüf		Jabe Voi	IKIE	anpunkten		
9				nderen	Stuc	liengängen)		
7	-	iding des ivid	iddis (iii c	aridereri	Stuc	ilerigarigeri)		
10	Stellenw	ert der Note	e für die F	Indnote				
. •	5/180	Jo. 140tt	<del></del>					
11		auftragte/r						
		Ing. Daniel P						
12		Informatio						

		verarbeit							
	n-Nr.	Work-	Credits Studien-			Häufigkeit des	Dauer		
5.6		load		seme	ster	Angebots			
		150 h	5	5. Sen	า.	Jedes WS	1 Semester		
1		nstaltungen				ststudium	geplante		
	Vorlesung	•	48 h		102 ł	า	Gruppengröße		
	Übung 19						Übung 35 – 40		
	Praktikun						Praktikum 15		
2	Lernergebnisse (lea		•	-		•			
					_	en Fertigungstech			
		•	hl hinsichtlich Verfahren als auch der erforderlichen Tech- nden sind in der Lage, ein zur Herstellung von spezifischen						
	_				_	•	•		
						etes Kunststoffver			
			ninsichtlic	n der i	ecnno	logischen Variante	envielfalt und Eig-		
2	nung zu beurteilen.								
3	Inhalte	und Churcheter	. von Dol-	// <b>//</b>					
	Aufbau und Struktur von Polymeren								
	<ul> <li>Geschichte, Herstellung, Märkte, Einteilung, Morphologien</li> <li>Kunststoffverarbeitung und Schmelzeverhalten</li> </ul>								
	Übersicht Fertigungsverfahren, Rheologie von Kunststoffschmelzen, PVT-								
	Verhalten, Schwindung und Verzug								
	Aufbereitung von Kunststoffen								
	Fördern, Dosieren, Mischen, Trocknen, Plastifizieren, Compoundieren, Gra-								
	nulieren, Zerkleinern								
		eßen und Fo		eua					
					ießein	heit, Antriebe, Fori	mwerkzeuatech-		
		logie, Schmel					g		
	Extrusio	•		J.	5	3			
	• Ma	schinenaufba	u, Einschn	ecke-/[	Oppel	schnecke, Extrusio	n vs. Compoun-		
		ren, Werkzeu					•		
	Folienbla	asen, Extrus	ionsblasf	ormen	, Sprit	z-Streck-Blasen			
	• An	lagenaufbau,	Prozessfül	hrung, I	Einsatz	gebiete			
	Thermof	formen, Pres	ssen, Vera	arbeitu	ng hä	rtbarer Formmas			
			•			en / GMT / Direkt I	LFT, FVK-/ SMC-		
		rarbeitung, V	ulkanisatio	n Gumi	mi				
	Schweiß								
					nent-,	Warmgas-, Lasers	chweißen		
		erfahren Sp		n					
		<u>, Gasinjektior</u>	n, LIM				_		
4	Lehrforn			:					
-	<b>'</b>	g/Selbststudie		ien, Ubi	ung, Pi	aktikum			
5		nevorausset	zungen						
	Formal: k		0110 \\\\	+offl	do do:-	Vunctotoffo (Made	.1.4.7\		
				torrun	ue der	Kunststoffe (Modu	<u>וג 4.7)</u>		
6	_	svoraussetz	ungen						
7	keine	oforms are							
7	Prüfung		iif. up e						
	i Kiausur, I	<u>Performanzpr</u>	urung						

8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestandene Modulprüfung
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	WIM
10	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/180
11	Modulbeauftragte/r
	Prof. DrIng. Daniel Paßmann
12	Sonstige Informationen
	_

Ken	n-Nr.	Work-	Credits	Studier	า-	Häufigkeit	Dauer			
5.7		load		semest	er	des Angebots				
		150 h	5	5. Sem.		Jedes WS	1 Semester			
1		nstaltungen	<b>Kontaktzeit</b> 40 h		Selk	oststudium	geplante			
	Vorlesung				110	h	Gruppengröße			
	Übung 2S						Übung 35 - 40			
2		bnisse (lea					6.1			
							ertigungsverfahren			
			•			•	vesentliche Verfah-			
				_	verde	n aus sicht der	Anwendungs- und			
		zmöglichkeiten dargestellt.								
	Die Studierenden sind in der Lage, die Mechanismen der Umformtechnik aus metallischer Sicht einzuordnen, umformende Fertigungsverfahren gegenüber spa-									
		n Fertigungsverfahren einzuordnen sowie Massiv- und Blechumformverfah- us Sicht der herstellbaren Produkte gegeneinander abzugrenzen und Vor-								
						9	herstellbaren Pro-			
		definieren.								
3	Inhalte									
	Begriffso	lefinitionen	und Verf	ahrensa	bgre	nzungen				
	• Spa	anende / Spa	ınlose Ferti	igungsve	rfahre	en				
		t-, Halbwarm			nung					
		ssiv- und Ble		_						
Produktivität, Flexibilität und Kosten										
	Exkurs in die Werkstoffkunde Berechnungen in der Umformtechnik									
		_			form	accebwindiakcit				
						geschwindigkeit en nach Tresca u	nd van Misas			
		bung, Umfor			igurig	en nach nesca ui	iu voii iviises			
		•			Halba	zeugen bzw. Baı	ıteilen			
						schmieden, Durch				
		chumformun	0			on moderny <b>Da</b> rent	ar donon			
		maschinen	<b>3</b>	,						
4	Lehrform	nen								
	Vorlesung	/Selbststudie	enmaterial	ien, Übur	ng					
5		nevorausset								
	Formal: K	eine. Inhaltli	ch: Kenntr	nisse aus	Ferti	gungsverfahren 1	(Modul 4.8)			
6	_	svoraussetz	ungen							
	keine									
7	Prüfungs									
		Performanzpr								
8		etzungen fü	_	gabe vor	ı Kre	ditpunkten				
	Bestander	ne Modulbrüf		_						
						(naprišnasi				
9	Verwend	ung des Mo	duls (in a	anderen	Stua	iengangen)				
9	<b>Verwend</b> WIM				Stua	lengangen <i>)</i>				
	<b>Verwend</b> WIM	ung des Mo			Stua					
	Verwend WIM Stellenw 5/180	ung des Mo	e für die E		Stua	lengangen <i>y</i>				
10	Verwend WIM Stellenw 5/180 Modulbe	ung des Mo	e für die E	Endnote	Stua	lengangen <i>)</i>				

Ken 6.1	n-Nr.	Work- load	Credits	Studien- semeste		Häufigkeit des Angebots	Dauer
	_	150 h	5	6. Sem.		jedes SS	1 Semester
1		nstaltungen	Kontaktzeit			lbststudium	geplante
	Praxisprojekt bzw. Hausarbeit		(nach Bedarf)		150	0 h	Gruppengröße individuelle Arbeit/Betreuung
2	Die Stud dungsfeld typische entwickel die Studi	lern in der Pi ingenieursmä n hierfür eig erenden die	nnen theo raxis spieg ßige und/ enständig Fähigkeit,	retische Bo geln. Sie en oder betrie Lösungsop die "Welt	ezüç rker ebsv otior de	ge des Ingenieur nnen und analysie virtschaftliche Pro nen. In den Praxi r Praxis" und die	wesens an Anwen- eren unternehmens- blemstellungen und smodulen erwerben "Welt der Wissen- ctieren.
3	schaft" zu verbinden und die Möglichkeit des Gelingens zu reflektieren.  Inhalte  Die zu bearbeitenden Themen haben ingenieurwissenschaftlichen und/oder betriebswirtschaftlichen Bezug und orientieren sich an den Modulinhalten des Curriculums. Das Thema wird individuell gemeinsam zwischen dem/der Studierenden und den Betreuern im Unternehmen und der Hochschule abgestimmt.						
4	Lehrforn		ZITICITITICIT	ana aci m	JUITS	scridic abgestimin	ι.
	Praxispro	jekt bzw. Hau	usarbeit				
5	Formal: k Inhaltlich		Methoden		aftlio	chen Arbeitens/Pr	ojektmanagement
6		svoraussetz					
7	Prüfungs Hausarbe						
8		e <mark>tzungen fü</mark> ne Modulprüf		gabe von l	Kre	ditpunkten	
9	Verwend	lung des Mo	duls (in a	anderen S	tud	liengängen)	
10	Stellenw 5/180	ert der Note	e für die l	Endnote			
11	Modulbe Alle Lehre	auftragte/r enden					
12	Sonstige	Informatio	nen				

	n-Nr.	Work-	Credits	Studien-	Häufig		Dauer			
6.2		load	_	semeste		gebots	1 Camaaahan			
1	Lobryoro	150 h nstaltungen	5 <b>Kontakt</b> :	6. Sem.	Jedes S Selbststud		1 Semester			
•	Vorlesund	_	48 h	zeit	102 h	ilum	geplante			
	Übung 15	,	40 11		102 11		Gruppengröße Übung 35 - 40			
	Praktikun						Praktikum 15			
2		ebnisse (lea	rnina out	comes) /	Kompeten	zen	Traktikam 15			
_	_	-	_		•		utomatisierungs-			
		nd haben das								
				•						
	rungsauf	grundlegendes Wissen über die Umsetzungsmöglichkeiten einer Automatisie- rungsaufgabe mittels analoger Technik sowie mit digitaler Mikrokontroller- und								
SPS-Technik und können dieses in Automatisierungsprojekte						•				
Vernetzung von Automatisierungskomponenten untereinander und zu Leitw sind ihnen ein Begriff. In Summe können die Studierenden somit einfache in matisierungssysteme bewerten und auslegen.										
							t einfache Auto-			
		ngssysteme I	bewerten i	und auslege	en.					
3	Inhalte	aticiorupacov	stomo im l	"Iborbliok						
	<ul><li>Automatisierungssysteme im Überblick</li><li>Entwurf und Simulation von Automatisierungssystemen</li></ul>									
		wurr und Sin inittstellen zu								
							erungen (SPS)			
	<ul> <li>Funktion und Aufbau von Speicherprogrammierbaren Steuerungen (SPS)</li> <li>Programmierung von Speicherprogrammierbaren Steuerungen (SPS)</li> </ul>									
	Entwicklungsumgebungen für Speicherprogrammierbare Steuerungen									
							edien- und Anzei			
		eräte, Robot	•			J ,				
	Praktik	um Taktstraß	Se							
	• Plai	nung des Aut	omatisieru	ıngsvorhab	ens und Inb	etriebnah	ime der Hardwar			
		grammierung	,				alisierungen			
	• Bet	riebsarten ur	nd Schrittk	ette mit se	quentiellem	Prozess				
4	Lehrforn				5 1					
_		g/Selbststudie		ien, Ubung	, Praktikum					
5	keine	nevorausset	zungen							
6	_	svoraussetz	ungen							
7	Keine Prüfungs	of orms on								
,	_	Projektarbeit								
8		etzungen fü	r die Ver	nahe von l	(reditnunk	ton				
O		ne Modulprüf		gabe von i	Cartpank	CII				
		e am Praktikı	•	stat						
	1	dung des Mo			tudiengäng	gen)				
9	WIM		(			J-1.1/				
9	1									
	Stellenw	ert der Note	e für die l	Endnote						
9 10	Stellenw 5/180	ert der Not	e für die l	Endnote						
	5/180	ert der Note		Endnote						
10	5/180 Modulbe			Endnote						

	ojekt An	gewanat	C VVISSC	Histriari			
	n-Nr.	Work-	Credits Studien-			Häufigkeit	Dauer
6.3		load	_	semeste		des Angebots	
	150 h		5	6. Sem.		Jedes SS	1 Semester
1		nstaltungen	Kontaktz	zeit		bststudium	geplante
	Praxisprojekt: Vorlesung 2 SWS Praktikum 2 SWS		32 h		118	3 N	Gruppengröße
							Praktikum 15
2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenze				mnetenzen			
_	_	•	_	•		•	lemstellungen der
							n Forschung und
							nutzen die Team-
	arbeit und können den wissenschaftlichen Forschungsansatz mit der praktischen						
	Welt verbinden. Die Studierenden können bereits erworbene und zu erarbeitende						
theoretische Kenntnisse auf konkrete Problemstellungen				stellungen anwer	nden. Sie erlernen		
	dabei auch die notwendige Kompetenz zum Wissenstransfer innerhalb der G					nerhalb der Grup-	
	pe.						
3	Inhalte						
						aktuellen ingenie	
						Themen. Die Stud	
						Wissen und verbi	
						schen Aufgabe. D	
			chbetreuer	n zu Begin	ın de	es Semesters beka	annt gegeben.
4	Lehrforn		/C - II t	L	! 11	lana Darahakilanan	
_				tudienmat	eriai	ien, Praktikum	
5	Keine	nevorausset	zungen				
		svoraussetz	LIDGOD				
	Keine	svoi aussetz	ungen				
6	Prüfung	sformen					
•		beit, Hausarb	eit				
7		etzungen fü		abe von	Kred	ditpunkten	
		_	_	,		•	
	Bestandene Modulprüfung  Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)						
8	verwend	aurig des ivid					
8	ELM/WIM	•					
8	ELM/WIM	•		ndnote			
	ELM/WIM			Endnote			
	Stellenw 5/180		e für die E	Endnote			
9	Stellenw 5/180	vert der Note	e für die E	Endnote			

Koı	nstruier	en mit Ku	unststof	ffen						
Ken 6.5	n-Nr.	Work- load	Credits	Studio		Häufigkeit des Angebots	Dauer			
		150 h	5	6. Sen	n.	Jedes SS	1 Semester			
1	Lehrveranstaltungen		<b>Kontaktzeit</b> 40 h			ststudium	geplante			
	Vorlesung 2SWS				110 h	า	Gruppengröße			
	Übung 29						Übung 35 - 40			
2	Die Stud onsrichtli sind in de Formwerl analysier	nien für ein er Lage, die kzeug und He en und ihrer	chdringen fertigungs Wechselwi erstellungs n Entwurf	die gru gerecht rkunger sverfahr darauf	indlege es Des r zwisc en mit abzus	enden Gestaltung sign thermoplastis chen Werkstoff, B : Schwerpunkt Sp stimmen. Anhand	s- und Konstrukti- scher Bauteile. Sie auteilkonstruktion, ritzgussbauteile zu einschlägiger Be- nerkmale praktisch			
3	• Eir sig Aufbau u • Eir Ge Werksto • Dir Be Regeln z • Wa gel Geometr • Rip Füge- ur • Scl vel Maschin • Gle Fertigun	in, FMEA, Las und Eigenschteilung, Spartschwindigkeit inff- und bear mensionierun anspruchungsur Produktondstärken, Ebung rische Verstopen, Sicken, hd Verbindungen, Senelemente eitlager, Rolle igsgerechtes rmfüllung, Biranzen	onderheite ten-/Pflich haften vo nungs- / I t / Feuchte nspruchur gskennwer szustände gestaltung cken, Kant eifungen Kunststoff ngstechni winde, Filn Schweißen en, Zahnräd s Bauteile ndenaht, E	en des V tenheft n Kuns Dehnunge, Dynar ngsgere rte, Aus g ten, Kor f-Metall- iken nscharn , Kleber der enginee	tstoff gsverh mische echtes legung nizitäte -Verbu iere, C	en lalten, Einfluss Ze las Verhalten la Konstruieren la gegen Dehnunge en, Hinterschneidu linde Clips, Inserts / Ou	it / Temperatur / en / Spannungen, ungen, Freie Form-			
	<ul> <li>Anforderungen des Spritzgießwerkzeugs</li> <li>Prinzip, Anguss, Heißkanal, Temperierung, Auswerfer</li> </ul>									
4	Lehrforn Vorlesung	<b>nen</b> g/Selbststudie	<u>enmateria</u> l	ien, Übı	ung, Pi	raktikum				
5	Teilnahmevoraussetzungen									
	Formal: Keine,									
	Inhaltlich: Kenntnisse aus Werkstoffkunde und -prüfung 1 (Modul 1.3) sowie									
	Werkstoffkunde der Kunststoffe (Modul 4.7)									
6	Prüfung: keine	svoraussetz	ungen							
7	Prüfung	sformen								
-	_	Performanzpr	rüfuna							
8	Vorauss	<b>etzungen fü</b> ene Modulprüf	r die Verg	gabe vo	n Kre	ditpunkten				

9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
10	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/180
11	Modulbeauftragte/r
	Prof. DrIng. Daniel Paßmann
12	Sonstige Informationen

	n-Nr.	Work-	Credits 5	Stud	lien- ester em.	Häufigkeit	Dauer	
6.6		<b>load</b> 150 h				des Ange- bots		
		150 11		0. se		Jedes SS	1 Semester	
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung 2SWS Übung 2SWS		Kontaktzeit 40 h		Selbs	ststudium	geplante	
					110 h	1	<b>Gruppengröße</b> Übung 35 - 40	
2	Den Stud Planungs Die Stud reitung z Arbeitsvo verschied reitet zur	aufgaben in dierenden sind u verstehen, orbereitung ir dene Problem Mitarbeit als	rden grund ler Produkt I in der Lag da sie die nnerhalb de lösungsme Ingenieur	dlegend ion und ge, die e Aufga er Prod thoden in den	le Ken In ein weser Iben u Iuktion kenne Arbeit	intnisse zur Lö ier Fertigungsst intlichen Aufgab ind Problemstel iskette kennen en. Sie sind au svorbereitungei	sung der vielfältigen euerung vermittelt. en der Arbeitsvorbe- lungen des Bereichs gelernt haben sowie f diese Weise vorbe- n von Produktionsbe- er Ingenieure, die in	
						eitsbereich vier sind, gesehen w		
4	Inhalte Aufgaben der Arbeitsvorbereitung und deren Stellung in Unternehmen Planungsvorbereitung und Wertanalyse Stücklisten- und Arbeitsplanerstellung Programmierung von Fertigungseinrichtungen Fertigungsmittelplanung – Betriebsmittelbau Weitere planerische Aufgaben  • Kosten-, Prüf-, technische Investitions-, Methoden- und Materialplanung Fertigungssteuerung  • Funktionen von ERP- und PPS-Systemen  • Durchlaufterminierung und Kapazitätsplanung							
5	Vorlesun	Lehrformen Vorlesung/Selbststudienmaterialien, Übung, Praktikum Teilnahmevoraussetzungen						
	keine							
6	Prüfung keine	svoraussetz	ungen					
7		Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit, Performanzprüfung						
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung							
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)							
10	Stellenw 5/180	ert der Note	e für die E	ndnote	•			
11	Modulbeauftragte/r Prof. DrIng. Vanessa Uhlig-Andrae							
	FIOI. DI	iliy. Valiessa	a Ulliiq-Ali	urae				

Kenn-Nr. 7.1		Workload 150 h	Credits 5	Studien semeste 7. Sem.	ter	Häufigkeit des Angebots Jedes WS	Dauer 1 Semester	
1	Lehrvera Vorlesunç Übung 25	,	Kontaktzo 32 h		<b>Se</b> 118	<b>lbststudium</b> 8 h	geplante Gruppengröße Übung 35 - 40	
2	Die Studi führung v Systemer Sie sind i	on QM-Aufga n und können	en grundlege ben sowie z diese Kenn ntscheidung	ende Sach zur Analys itnisse auf gen über d	n- u se, ( ihr die '	ind Methodenkenn Gestaltung und St re Unternehmensp Vorteilhaftigkeit ei	euerung von QM- raxis übertragen.	
3	• QM	1-Ansätze, Me – Q-orientie – Q-orientie – Q-orientie 1-Systeme – Bekannte	aben, Entwick thoden, We erte Organis erte Produkt ertes Prozes Framework	cklungslin erkzeuge sation tentwicklu ssmanagei	ien ng	und Prinzipien		
4	<ul> <li>Computer Aided QM (CAQ)</li> <li>Lehrformen</li> <li>Vorlesung/Selbststudienmaterialien, Übung, Fallstudien, betreutes Selbststudium</li> </ul>							
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
6	Prüfungsvoraussetzungen Keine							
7	Prüfungsformen Klausur							
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung							
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)							
10	Stellenw 5/180	ert der Note	e für die Er	ndnote				
11		auftragte/r Christoph vor	n Uthmann					
12	Sonstige							

Kenn-Nr. 7.2		Work- load	Credits	Studien- semester		Häufigkeit des Angebots	Dauer	
, . <u>~</u>		360 h	12	7. Sem.		Jedes WS	1 Semester	
1	1		Kontaktzeit		Selbststudium 360 h		geplante Gruppengröße individuelle Ar- beit	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie befähigt sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus dem jeweiligen Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.							
3	Inhalte Abschlussarbeit gemäß Themenstellung. Schriftliche Ausarbeitung							
4	Lehrformen							
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
6	Prüfungsvoraussetzungen Bestandene Modulprüfungen gemäß Studienplan bis auf drei Modulprüfungen.							
7	Prüfungsformen Bachelorthesis							
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Bachelorthesis							
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)							
10	Stellenwert der Note für die Endnote 12/180							
11	Modulbe Alle Lehr	eauftragte/r enden						
	Sonstige Informationen							

Ken	n-Nr.	Work-	Credits	Studien-		Häufigkeit des	Dauer		
7.3		load	Cicuits	semeste		Angebots	Dadei		
7.0		90 h	3	7. Sem.	•	Jedes WS	1 Semester		
1	Lehrveranstaltungen Kolloquium		Kontakt		Se	Ibststudium	geplante		
					90	h	Gruppengröße individuell		
2	Das Kollo lung, ob menstelli den Zusa	die Kandidati ung der Bach Immenhänge	s eigenstär n oder del elorarbeit, und ihre a	ndige Prüfu r Kandidat ihre fachli außerfachli	ing bef che cher	zu bewerten. Es d ähigt ist, die wisse n Grundlagen, ihre n Bezüge mündlich	dient der Feststel- enschaftliche The- e fachübergreifen- n darzustellen und nzuschätzen.		
3	Inhalte Inhalt der Abschlussarbeit gemäß Themenstellung Disputation über die Vorgehensweise bei der Erstellung der Abschlussarbeit und dabei aufgetretenen Fragestellungen im Umfeld der Arbeit.								
4		Lehrformen							
5	Teilnahmevoraussetzungen								
6	Bestande	Prüfungsvoraussetzungen Bestandene Modulprüfungen bis einschließlich des 6. Semesters Bestandene Bachelorthesis							
7	Prüfung	Prüfungsformen Mündliche Prüfung							
8	Vorauss	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung							
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)								
10	Stellenv 3/180	Stellenwert der Note für die Endnote 3/180							
11	Modulbe Alle Lehr	eauftragte/r enden			_				
12	Sonstige Informationen								